

91.018

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1990

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1990

Bericht des Bundesrates vom 13. Februar 1991,
des Bundesgerichtes vom 20. Februar 1991 und
des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes vom 31. Dezember 1990
Rapport du Conseil fédéral du 13 février 1991,
du Tribunal fédéral du 20 février 1991 et
du Tribunal fédéral des assurances du 31 décembre 1990

Beschlussentwurf siehe Seite 499 des Berichtes
Projet d'arrêté voir page 500 du rapport

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen-
und Materialzentrale, 3000 Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral
des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Iten, Berichterstatter: Die jährliche Behandlung des Berichtes des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Rat ist in der Regel mehr eine Pflichtübung als eine spannende politische Angelegenheit. Das liegt zum einen daran, dass die Geschäfte abgeschlossen sind; für das Vergangene interessiert sich die Öffentlichkeit nur, wenn Fehler an den Tag kommen und Kritik geübt wird. Ich zitiere Odo Marquard: «Ja sagen gilt als Lästerung der heiligen Handlung Kritik.» Davon nimmt man mit Achselzucken Kenntnis. Zum andern liegt es daran, dass der Geschäftsbericht selbst mehr oder weniger als eine quantitative Selbstdarstellung der Verwaltung abgefasst wird. Die qualitativen Wertungen und die problemorientierten Aussagen fehlen im Bericht, abgesehen von wenigen Ausnahmen. Das ist an sich verständlich und nachvollziehbar. Wer wollte sich selbst kritisieren? Der Preis besteht aber darin, dass das Interesse der Öffentlichkeit gering ist. Die Verwaltung huldigt der Auffassung, es sei Aufgabe der GPK, die Schwachstellen des Berichtes herauszufinden.

Wir haben denn auch mit vertiefenden und nachbohrenden Fragen zum Geschäftsbericht zusätzliche Antworten verlangt. Es wurden 86 schriftliche Fragen eingereicht, die grösstenteils befriedigend beantwortet wurden. Dazu kam eine Menge von Fragen, die die Mitglieder der Ad-hoc-Kommission den Bundesräten stellten. Die Befragung fand in einem guten Klima statt – dafür möchte ich den Bundesräten herzlich danken.

Wer sich als kritischer Leser an den Geschäftsbericht heranmacht, möchte freilich nicht nur sein quantitatives Wissen über die Führung und die Verwaltung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vermehren, er möchte gerne erfahren, wo die Probleme der Departemente und der Verwaltungsabteilungen liegen. Da kommt der Leser nur wenig auf seine Rechnung. Ich habe dies letztes Jahr schon bemängelt. Der Bericht wäre interessanter, wenn er problemorientierter verfasst würde.

In einer Zeit, wo die Komplexität der Staatsaufgaben beschleunigt zunimmt und ein diffuses Misstrauen in der Bevölkerung dem Staat gegenüber vorhanden ist, wäre eine problemorientierte Berichterstattung, die den Reflexionsstand des Bundesrates und der Verwaltung widerspiegeln würde, von Belang. Staatliches Handeln hat zunehmend Prozesscharakter. Darum dehnt sich die Oberaufsicht der GPK auf die Ueberwachung von Verwaltungsprozessen aus. Es geht nicht mehr nur darum, den Einzelfall und das Einzelergebnis zu kontrollieren, sondern zunehmend auch um die Tendenzen und die Prinzipien der Verwaltung. Darum muss sich die Art der parlamentarischen Aufsicht ändern. Das bedeutet, dass sich der Bundesrat und die Verwaltung in ihrer Berichterstattung der veränderten Fragestellung der Geschäftsprüfungskommission anpassen müssen.

Selbstkritisch muss ich festhalten, dass es gilt, die Reflexionsfähigkeit der Geschäftsprüfungskommissionen zu stärken. Darum haben wir im Berichtsjahr ein Seminar über die Rolle und die Wirksamkeit der Geschäftsprüfungskommission abgehalten und hernach, aus der Erkenntnis, dass die Struktur und die Arbeitsmethoden der Geschäftsprüfungskommission verbessert werden müssen, eine Arbeitsgruppe beauftragt, ein Leitbild für die Arbeit der Kommissionen zu entwerfen, in dem die Ziele, die Grundsätze, die Strategie, die Aufgaben, die Themen, die Struktur und die Mittel neu definiert werden sollen. Ich habe schon letztes Jahr darauf hingewiesen, dass wir eine neue Kultur im Umgang mit den Fehlern entfalten müssten. Je komplexer das Verwaltungshandeln wird, je beschleunigter die Prozesse ablaufen, desto mehr ist mit Fehlern und Versäumnissen zu rechnen. Die Zunahme des Veränderungstempos bringt es auch mit sich, dass Vorgänge und Verhaltensweisen als Fehler bezeichnet werden, die vor einigen Jahren nicht als solche betrachtet wurden. Darum rufen die parlamentarische Oberaufsicht und Kontrolle nach einer Kultur des Dialogs, aber auch nach der Bereitschaft von Bundesrat und Parlament zum beidseitigen Lernprozess. Das Leitbild muss die Frage klären, in welchem Verhältnis Dialog, Verständigung und gemeinsames Lernen von Geschäftsprüfungskommission und Bundesrat einerseits, Kritik, Rüge und Missbrauchsbekämpfung andererseits stehen.

Unsere Beobachtungen und Feststellungen über das Verwaltungshandeln belegen, dass die Beamten und Angestellten des Bundes in hohem Masse Vertrauen verdienen. Die Krise der modernen Welt und der Staatstätigkeit liegt begründet in den beschleunigten Prozessen, in der Zunahme des Veränderungstempos. Die Probleme sind nicht die Veränderungsblockaden, sondern die Wandlungsbeschleunigung der modernen Welt. Es ist nicht leicht, darauf vernünftig zu reagieren. Es stellt sich die Frage, ob dies durch eine Zunahme der Geschäftigkeit, der Hektik und der Eile zu geschehen hat.

Die Beschleunigung aller staatlichen Prozesse und das gnadenlose Tempo, dem sie heute unterliegen, lassen die Illusionsbereitschaft breiter Kreise wachsen. Dies liesse sich am Beispiel der Europafrage verdeutlichen. Wir haben jedes Verständnis für den Sinn von Langsamkeiten verloren. In einer solchen Situation sind Fehler programmiert. Wenn wir auf Tempo setzen, müssen wir Parlamentarier dem Bundesrat zugestehen, dass er Fehler machen darf. Dazu sind wir und die weitere Öffentlichkeit aber nicht bereit.

Im Rahmen der Leitbilddiskussion müssen solche Ueberlegungen mitberücksichtigt werden. Ich wiederhole, dass die Wandlungsbeschleunigung die Illusionsbereitschaft der Menschen erhöht und ihre Wirklichkeit entwirkt. Die Illusionen, die heute mit dem Gedanken an ein vereinigtes Europa, mit der Sicherheitspolitik und der Armeedemontage, aber auch mit den sozialen Ausgleichsmöglichkeiten des Staates und dem erwarteten und beanspruchten Wachstum des Wohlstandes genährt werden, sind gefährlich. Sie führen viel eher in die Krise als die Fichenaffäre und andere peinliche Vorfälle.

Dass wir mit dem allgemeinen Wandlungstempo und der zunehmenden Beschleunigung aller staatlichen Prozesse den Fichenskandal immer wieder aufgetischt erhalten, macht deutlich, dass gewisse Kreise nicht auf den Boden der Nüchternheit und auch nicht zu einem vernünftigen Umgang mit den Fehlern der Behörden zurückkehren wollen. In der Wiederholung und der ständigen Repetition des Skandals liegt eine Weltvereinfachung, die zu einer Fiktion und zu einer Lebenslüge zu werden droht. Wir pflegen das Misstrauen und nehmen das Politische generell unter Verdacht. Es ist daher kein Wunder, dass in helvetischen Landen die Lust am Amt nicht mehr so recht aufkommen will und dass kräftige Naturen ihre Selbstentfaltung lieber in der Unterhaltung, im Sport, in der Wissenschaft und in der Wirtschaft suchen. Ich bin deshalb froh, feststellen zu dürfen, dass unsere Bundesräte noch nicht allzu sehr unter dem Lustverlust an der Politik leiden.

Wenn sich die Geschäftsprüfungskommission als ein institutionalisiertes Misstrauen versteht, dann steht sie dem Verwaltungshandeln nicht generell misstrauisch gegenüber. Die Kontrolle, die sie ausübt, ist bestimmten Verfahrensregeln unterworfen. Kontrolle ist nicht ein Willkürakt. Das Misstrauen

kann von seiten des Bundesrates und der Verwaltung abgebaut werden, wenn die jährliche Berichterstattung problemorientierter vorgenommen wird. Die Geschäftsprüfungskommission gibt sich häufig damit zufrieden, festzustellen, dass der Bundesrat einen Mangel, ein Vollzugsdefizit oder einen Fehler erkannt hat, und erklärt, wie er sie beseitigen will. Misstrauen wächst, wenn solche verschwiegen werden. Ich will dies an drei Beispielen erläutern:

1. Bei der Eidgenössischen Versicherungskasse läuft zurzeit eine Inspektion. Es waren dort nach einem Direktorinnenwechsel verschiedene organisatorische Probleme zu lösen. Bei der letzten Besprechung zeigte es sich, dass die Buchhaltung nach wie vor die Schwachstelle und nicht à jour ist. Diese Tatsache bleibt aber im Geschäftsbericht unerwähnt. Wer ihn liest, glaubt, dass alles problemlos funktioniere.

2. Im Bundesamt für Sozialversicherung ist das Abrechnungswesen gegenüber Sozialinstitutionen wie Behindertenwerkstätten und IV-Heimen stark im Verzug. Die Trägerschaften müssen zum Teil zwei Jahre und mehr warten, bis sie eine definitive Abrechnung und damit die Auszahlung der Bundesgelder erhalten. Darauf wird im Geschäftsbericht mit keinem Wort Bezug genommen. Nicht einmal das Generalsekretariat ist informiert. Es kann gute Gründe geben, warum diese Auszahlungen verspätet erfolgen, aber sie sollten nicht verschwiegen werden.

3. Im Bundesamt für Konjunkturfragen wurde eine Untersuchung über die Wirksamkeit der Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung von Professor Freiburghaus durchgeführt. Selbstkritisch wird gesagt, die KWF als permanentes Wirtschaftsförderungsinstrument sei wenig bekannt. Die übrigen kritischen und viel bedeutenderen Anregungen werden aber diskret verschwiegen.

Mit diesen Beispielen, die durch viele weitere ergänzt werden könnten, soll darauf hingewiesen werden, dass eine offenere und ehrlichere Berichterstattung wichtig ist. Sie würde auch vertrauensbildend wirken. Der Geschäftsprüfungskommission geht es nicht um die Mehrung des Misstrauens, vielmehr möchte sie zur Schaffung eines Vertrauensklimas beitragen. Sie sucht nicht die Konfrontation, sondern nach Möglichkeit die Beseitigung von Schwachstellen auf dem Wege der Verständigung. Unsere Oberaufsicht erstreckt sich auf die gleichen Bereiche wie die Aufsicht des Bundesrates. Wir sollten deshalb in Kenntnis gesetzt werden, wo Mängel erkannt, Vollzugsdefizite oder Verzögerungen der Aufgabenerfüllung vorhanden sind. Wenn wir unsere Oberaufsicht verstärken, bedeutet dies den Versuch einer Stützung der Führungsfunktion der Exekutive. Wir wollen keine Schwächung der Führung des Bundesrates.

Wenn der Geschäftsbericht problembewusster wird, können wir davon absehen, die Verwaltung nur fehlerorientiert zu beargwöhnen. Wir können uns wichtigeren Aufgaben der gemeinsamen Staatsführung widmen.

Wenn ich diese negativen Beispiele erwähnt habe, so deshalb, weil ich damit die Ansätze zu einer problembewussten Berichterstattung ins richtige Licht rücken will. Es gibt nämlich da und dort positive Beispiele, die zeigen, in welcher Richtung der Bundesrat Korrekturen vornehmen könnte. So schreibt er z. B. auf Seite 296 des Berichts unter dem Stichwort «Personalpolitik»: «Die Personalpolitik des Bundes muss stark gewachsenen Anforderungen gerecht werden. Zum einen werden die von den Bundesstellen zu bearbeitenden Aufgaben immer schwieriger und komplexer. Die Entwicklung in vielen Bereichen wie z. B. der Gesellschaft (Wertewandel), der Oekonomie (weltweite Deregulierung), der Oekologie (drohende Klimakatastrophe), der Technologie (immer kürzere Innovationszyklen, Informationsflut) und der Aussenpolitik (Zusammenbruch der Nachkriegsordnung, Annäherung an die EG) beschleunigt sich zusehends. Das erfordert eine strategische Ausrichtung der Politik. Sie muss sich vermehrt an den Zielen und an den Ergebnissen des staatlichen Handelns orientieren, die auf sie zukommenden Probleme früher erkennen und sich aktiv um die Konsensherstellung zur Lösung der Probleme bemühen. Die teilweise schon heute überlasteten und überforderten Führungskräfte sehen sich mit der Notwendigkeit konfrontiert, neue Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwer-

ben, ihre Führungs- und Verhaltenskompetenzen zu erweitern und grundlegende organisatorische Veränderungen durchzuführen, ohne die Flut der Tagesgeschäfte zu vernachlässigen.»

Der Bericht wird in diesem problembewussten Ton weitergeführt. Wir konnten feststellen, dass die zielorientierte Führung in einzelnen Bundesämtern konsequent wahrgenommen wird. Dieser Weg des Soll-Ist-Vergleichs verbessert die Führung, erleichtert die Verwaltungsaufsicht des Bundesrates und die Oberaufsicht durch die Geschäftsprüfungskommission.

Der Zwischenbericht zur Legislaturplanung, wie er auf unseren Wunsch dem Geschäftsbericht beigefügt wurde, ist methodisch nach dem Prinzip des Soll-Ist-Vergleichs aufgebaut. Und hier finden sich denn auch jene Beispiele, die uns zu erkennen geben, wie der Bundesrat selbst über den erreichten Stand der Aufgabenerfüllung denkt. So schreibt er etwa auf Seite 22f., wo es um die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung geht, dass die Massnahmen «nur teilweise in der vorgesehenen Form realisiert» werden konnten: «Die Gründe dafür liegen nicht bei den Zielen, die der Bundesrat nach wie vor als richtig erachtet, sondern im Fehlen eines eigentlichen Unterstützungs- und Begleitprogrammes.»

Aus solchen Formulierungen ersieht die Geschäftsprüfungskommission, dass der Bundesrat die Problemlage kennt. Die Erwähnung dieser Beispiele diene dazu, den Bundesrat für die neue Art der Berichterstattung zu loben. Es handelt sich nämlich um den Versuch, das staatliche Handeln an festgelegten Zielen zu messen. Auch wenn der Messbarkeit der Zielerreichung im Massnahmenvollzug dort, wo die Zielsetzung mehr qualitativ als quantitativ formuliert ist, Schranken gesetzt sind, so ist der methodisch gewählte Ansatz dennoch sehr empfehlenswert und führt zu einer sachdienlicheren Selbstprüfung durch die Verwaltung.

Es ist uns bewusst, dass die Erfüllung der Leitidee des qualitativen Wachstums nicht ohne weiteres konkret zu messen ist. Es handelt sich um eine Zielvorgabe, die nicht in einer Legislaturperiode erfüllt werden kann. Die Leitidee muss vielmehr einen Denk- und Handlungsprozess auslösen. Wieweit dies geschehen ist, lässt sich nicht mit Messzahlen ausdrücken. Der Bundesrat nimmt aber auch keine Schätzung vor. Es findet sich im Geschäftsbericht dazu keine Anmerkung. Es wäre aber interessant, vom Bundesrat zu hören, ob diese Idee inzwischen im Bewusstsein der Verwaltung verankert ist und entsprechend etwas bewirkt.

Der Zwischenbericht zum Stand des Vollzugs der Legislaturplanung 1987–1991 hält sich konsequent an die in den Kästchen der seinerzeitigen Botschaft formulierten Ziele und Massnahmen. Er gibt über den Realisierungsstand Auskunft. Dieser gute Bericht bestätigt meine oben gemachte Behauptung, dass sich die Gangart der Politik verändert hat. Die Wandlungsbeschleunigung ist enorm. Die Verwaltung und der Bundesrat versuchen, ihr gerecht zu werden. Es ist erstaunlich, wie zeitgerecht der Bundesrat arbeitet und damit nicht sich, sondern oft das Parlament überfordert.

Die neue Art der Berichterstattung über die Legislaturplanung hat die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates bewogen, die Aussprache mit den Bundesräten etwas anders zu gestalten. So haben wir den Bundespräsidenten zu einem Gespräch aufgeboten, das sich mehr mit allgemeinen Fragen über die Bestimmung und die Verfassung der Schweiz im Berichtsjahr beschäftigte. Wir führten mit Herrn Bundespräsident Flavio Cotti einen interessanten Diskurs über politische Themen, die den Bundesrat ausserhalb der engen Grenzen der konkreten Aufgabenerfüllung beschäftigten. Das war ein Diskurs übrigens, der auch im Gespräch mit den anderen Bundesräten anlang. Dabei standen die folgenden drei Themen im Vordergrund:

Erstens wurde uns deutlich, dass dem Bundesrat eine Strategie der Kommunikation mit der Bevölkerung fehlt. Der Bundespräsident beklagte die zu geringe Präsenz der Regierung in den Medien und der Öffentlichkeit. Der Bundesrat habe im Unterschied etwa zu Deutschland und zu Frankreich nicht die Möglichkeit und die Chance, seine Politik direkt in den Medien darzulegen und dem Volk verständlich zu machen. So habe Helmut Kohl etwa die Ostpolitik der deutschen Regierung in

einem anderthalbstündigen Gespräch der Bevölkerung darlegen können. In der Schweiz werde man aufgeboten, um in anderthalb Minuten eine komplizierte und schwierige Sache darzulegen. Die Konsequenz sei, dass der Bundesrat seine Politik kaum verständlich machen könne. Es entstehe so oft der Eindruck der Unentschlossenheit und des Zögerns. Die Lage des Bundesrates werde zudem immer schwieriger, weil durch Indiskretionen Originalakten, die der unmittelbaren Meinungsbildung dienen, frühzeitig an die Öffentlichkeit gelangten. So entstünden Druck und äusserer Meinungszwang. Dies sei für eine solide, gut überlegte Beschlussfassung schlecht.

Wir möchten den Bundespräsidenten bitten, diese Probleme öffentlich darzulegen, da sie einer modernen Staatsführung hindernd im Wege stehen. Dass der Eindruck entsteht, der Bundesrat sei führungsschwach und zögerlich, ist im Grunde auf die wilde Publizität von Vormeinungen auf Mitberichtsebene zurückzuführen. Dass dies im Sinne der Vertrauensbildung und der Stärkung der Staatsleitung verändert werden muss, scheint der Geschäftsprüfungskommission vordringlich. Wir bitten den Bundesrat darzustellen, wie er die Umriss einer neuen Strategie der Kommunikation mit der Bevölkerung sieht.

Ein zweiter Problemkreis, der in der Diskussion mit den Bundesräten angesprochen wurde, gruppiert sich um die Thematik Konkordanz und Konfliktbewältigung. Der Bundesrat glaubt, dass die Konkordanzkultur der Schweiz bedroht sei. Es spitzt sich ein Konflikt zwischen der Legitimation von Entscheidungen durch Verfahren und Rechtsstaatlichkeit einerseits, durch subjektiven Besitz von Wahrheit andererseits zu. Die wachsende Verunsicherung verleitet viele zur Flucht in absolute, subjektive Standpunkte. Ein derartiger Fundamentalismus ist aber gepaart mit dem Verlust an Verständigungssinn. Wer glaubt, über die Wahrheit zu verfügen, ist wenig bereit, gemeinsam mit anderen nach der Wahrheit zu suchen. Demokratie aber ist auf diese Bereitschaft angewiesen und lebt vom Willen zur Einigung.

Der Bundesrat befürchtet nun, dass die Konsensfähigkeit in unserem Lande immer kleiner werde. Regieren wird dadurch wesentlich erschwert. Diese Erkenntnis müsste den Bundesrat nach unserer Ansicht veranlassen, in unserem Lande die Kultur des Dialogs zu fördern.

Ein drittes Problem könnte man unter dem Stichwort «Identitätskonfusion» abhandeln. Wir wissen offenbar nicht mehr, wer wir sind und was wir wollen. Es ist daher angezeigt, ein Bild der Schweiz durch den Bundesrat skizzieren zu lassen. Dieses Kurzporträt könnte der Botschaft des Bundesrats zur nächsten Legislaturplanung vorangestellt und diskutiert werden.

Alle drei Themen gehören zusammen. Mit einer offenen Kommunikationsstrategie kann der Bundesrat in Politik und Gesellschaft die Kultur des Dialogs pflegen. Und wenn es ihm gelingt, ein Bild der Schweiz zu zeichnen, das die Lage der Nation erkennbar macht, kann er dem Dialog Thema und Richtung verleihen.

Damit dies gelingt, muss allerdings noch ein Letztes geschehen: Die Hast der Zeit muss gemildert werden. Durch die beschleunigte Wandlung und die explosive Innovation werden unsere Traditionen scheinbar ausser Kraft gesetzt. Wir erliegen der Fiktion, sie würden nicht mehr gelten und nicht mehr tragen. Wenn wir aber genauer hinsehen, bleiben wir dennoch bei unseren Traditionen und pflegen sie kompensatorisch sogar mit grosser Liebe. Bundesrat und Parlament, wollen sie sich nicht vom Volk entfernen, sollten versuchen, den Beschleunigungsprozess zu bremsen. Der Sinn für Langsamkeiten müsste gestärkt werden und sollte zum offiziellen Wirklichkeitssinn gemacht werden. Das Tempo lässt die Schweiz in eine Ueberforderung hineinrasen, die nur Illusionen weckt, aber sachadäquate Lösungen behindert.

Ich bitte den Bundespräsidenten, zu diesen allgemeinen Ausführungen Stellung zu nehmen.

Zum Schluss möchte ich danken: einerseits den Bundesräten für ihren grossen, leidenschaftlichen Einsatz für unser Land und für die Ueberzeugung, die darin zum Ausdruck kommt, dass es sich lohnt, dafür die Kraft einzusetzen; andererseits der Verwaltung und besonders auch dem Sekretariat der Ge-

schaftsprüfungskommission für die grosse Arbeit und die Gewissenhaftigkeit der Pflichterfüllung. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission bin ich immer wieder dankbar, erfahren zu dürfen, dass wir im allgemeinen sehr gute und vertrauenswürdige Beamte und Angestellte des Bundes haben. Denjenigen Beamten, die das Gefühl haben, sie müssten durch vorzeitige Indiskretionen die Vorgesetzten in Verlegenheit bringen, möchte ich sagen, dass dieses Handeln letztlich auf sie selbst zurückfällt, indem der Staat, ihr Arbeitgeber, schwächer, schutzloser und verdächtiger wird. Das gilt auch für diejenigen, die diese Mitteilungen verwerten. Sie müssen sich eines Tages sagen, dass sie ihre Ehre verlieren und den Stolz einbüssen, über ein Land berichten zu können, das – nach Dürrenmatt – zweckmässig und praktisch ist und einen ruhigen und ordentlichen Rahmen für persönliche Chancen und Entfaltungsmöglichkeiten abgibt. Wir sollten uns, um mit einem Wort von Hegel zu schliessen, dem Staat und den Bundesräten «nicht die Krätze anhängen, um ihn und sie kratzen zu können».

Zuletzt noch meine Anträge: Namens der einstimmigen Geschäftsprüfungskommission beantrage ich Ihnen, den Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1990 zu genehmigen und unseren Bericht über die Inspektionen und Aufsichtseingaben im Jahre 1990 zur Kenntnis zu nehmen.

Ferner beantrage ich Ihnen die Kommission, die Motion zum Geschäft 78.044 (Saisonierarbeitskräfte, Sozialversicherung) und das Postulat 84.469 (Lage der psychisch Kranken) aufrechtzuerhalten und nicht abzuschreiben.

Rhinow: Die Geschäftsprüfungskommission ist – wie unser Land überhaupt – unterwegs. Unterwegs auf der Suche nach neuen Zielen und Formen der Geschäftsprüfung. Die Bundesversammlung übt bekanntlich die Oberaufsicht über Bundesrat und Bundesverwaltung aus. Diese Oberaufsicht wird angesichts einer immer grösseren, komplexeren, sachkundigeren Verwaltung wichtiger denn je. Um dieser verfassungsrechtlich geforderten Aufsicht neues Leben einzuhauchen, neue Chancen der effektiven Kontrolle zu vermitteln, dürften – in Anlehnung an die eindrücklichen Worte unseres Kommissionspräsidenten – folgende Gesichtspunkte von ausschlaggebender Bedeutung sein:

Die Geschäftsprüfung wird sich erstens von der administrativen Kontrolle mehr zur politischen Bewertung des Verwaltungshandelns hin bewegen. Gewiss sollen Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit der Verwaltungstätigkeiten weiterhin überprüft werden. Doch uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier müsste und muss doch vorrangig interessieren, ob und wie die von uns beschlossene Politik umgesetzt worden ist, wie unsere Gesetze und Beschlüsse vollzogen werden, wo im Vollzug Probleme auftreten, welche Folgerungen für unsere Politik zu ziehen sind.

Die Verantwortung des Parlaments hört mit der Verabschiedung von Gesetzen nicht auf. Die Ruhe des endlich beschlossenen Gesetzes ist politisch eine trügerische Ruhe.

Dies bedingt zweitens ein anderes, modifiziertes Verhältnis zwischen den beiden Gewalten Parlament und Regierung. Herr Iten hat mit Recht den etwas ambitionösen Begriff einer «neuen Fehlerkultur» verwendet. Ich möchte ihn noch erweitern zur «Kontrollkultur». Nicht das einseitige Mäkeln hinterher, das findige Ausmachen im Einzelfall begangener Fehler sollten voranstehen, sondern das Gespräch zwischen Bundesrat und Bundesversammlung – namentlich mit der GPK – über die Erfüllung politischer Ziele und Programme. Verwaltungskontrolle muss vermehrt zu einer gemeinsamen Aufgabe von Parlament und Regierung werden.

Die vielzitierte und manchmal auch bemühte Gewaltenteilung steht dieser neueren Ausrichtung der Kontrolle nicht entgegen, zumindest dann nicht, wenn die konkret definierten Zuständigkeitsregeln der Bundesverfassung beachtet werden. Die Gewaltenteilung als Prinzip gilt so stark und gilt so weit, wie sie in unserer Rechtsordnung ihren Niederschlag gefunden hat. Sie verlangt meines Erachtens heute weniger eine ängstlich abwehrende Abgrenzung der Zuständigkeiten als vielmehr kooperative Lernprozesse im Dienste des Ganzen,

ein fruchtbares, kreatives und kritisches Zusammenwirken beider Gewalten.

Soll diese neue, politisch orientierte Kontrollkultur zum Tragen kommen, wird auch die Art der Berichterstattung durch den Bundesrat davon berührt. Grundlage unserer Kontrollgespräche bilden nicht die Vielzahl vergangener Einzelereignisse und Einzelprobleme in allen Departementen, sondern vermehrt die Schwergewichte der Politikführung mit ihren Problemen im vergangenen Jahr. Wir wollen über den Stand unseres Landes, unsere zentralen Herausforderungen und deren Bewältigung diskutieren, über diesbezügliche Erfolge und Misserfolge, über Strategien und deren Erfüllung oder auch nur teilweise Erfüllung.

Hier erhält das primär formelle Anliegen unvermittelt eine grundlegend inhaltlich-politische Tragweite, denn es geht nicht nur um die Form der Präsentation eines bundesrätlichen Berichtes, sondern um die Politik des Bundesrates überhaupt; um die Politik der Landesregierung, nicht um diejenige der sieben Bundesräte als Departementvorsteher. Die neue Kontrollkultur kann, ja muss auch zu einer Aufwertung des Kollegiums und damit insbesondere auch der strategischen Führung auf Bundesebene führen. Ich bin dem Bundesrat dafür dankbar, dass viele Anzeichen und Versprechungen dahin gehen, dass die Regierungsreform nun ernsthaft in Angriff genommen wird. Ich bin auch glücklich darüber, dass die Seiten 25 und 26 des Geschäftsberichtes, wo noch geschrieben steht, der Bundesrat sehe davon ab, tiefgreifende Reformen einzuleiten, damit wohl weitgehend Makulaturcharakter angenommen haben dürften.

Ich bin somit unvermittelt zu einem meiner Lieblingsthemen vorgestossen: der strategischen Führung unseres Landes. Mir scheint, hier hätten wir einiges aufzuholen und zu reformieren. Ich betone: auf beiden Seiten, auf Regierungs- und auf unserer Seite. Denn die Summe vieler Geschäfte und Entscheidungen – mögen sie im Einzelfall noch so bedeutend erscheinen – garantiert den richtigen Weg noch lange nicht, erst recht nicht, wenn wir über unsere Ziele nicht oder nicht mehr recht Bescheid wissen. Im Gegenteil: in der Fülle droht das Wichtige, in der Hektik der Ereignisse das Grundsätzliche verlorenzugehen. Das Wichtige – ich möchte es unterstreichen – und nicht das Dringliche muss unser erstrangiges Anliegen sein.

Die neue Ausrichtung unserer Oberaufsicht ist ein Thema von Bundesversammlung und Bundesrat. Es geht letztlich um ein gemeinsames Anliegen: um die Sicherstellung und Stärkung der Staatsleitung. Diese in der heutigen Zeit für unser Land so wichtige Aufgabe – das ist meine tiefe Überzeugung – ist nur im Zusammenwirken, nicht in der Abgrenzung beider Gewalten zu erreichen.

Frau Meier Josi: An sich ist es nicht alarmierend, dass Revisionsbegehren zu Strukturen, Einrichtungen und Verfahren Dauerbrenner im Parlamentsgespräch sind. Weder Gesellschaft noch Staat sind erratische Blöcke. Was der Wirtschaft recht ist, nämlich Flexibilität und Anpassung an sich wandelnde Bedürfnisse der Bürger, das ist dem Staat billig. *Helvetia semper reformanda*. Helvetien blieb, seit die keltischen und andere inzwischen durch Einwanderer aufgefrischte Vorfahren gegen Süden aufbrachen, immer veränderungsbedürftig. Es muss ja nicht gleich jede Veränderung mit einem Bibracte enden. Wenn wir bei uns das Reformbedürftige reformieren, braucht uns niemand aus Utopien heimzuschicken.

Dass wir auch das Verfahren aus der Geschäftsprüfung selbst immer wieder unter die Lupe nehmen, ist nur von Gutem. In letzter Zeit wuchs das Bedürfnis, neben der heutigen, besser für den Kommissionsrahmen geeigneten Prüfung der Verwaltungsschwerpunkte vermehrt auch die eigentliche politische Tätigkeit der Regierung dialogisch zur Sprache zu bringen. Dabei habe ich persönlich keine Probleme – und wir alle sollten keine haben – mit der Kompetenztteilung. Unser Kollege Broger selig hat einmal gesagt, Montesquieu sei nie bis Appenzell gekommen; er ist auch in Bern nicht sehr lange gewesen. Jedenfalls müssen Bundesrat und Parlament über alles miteinander reden. Die Frage beim heutigen Dialog muss lauten: Wo stehen wir, und wo gehen wir hin? Was im Geschäfts-

bericht unter «Bundeskanzlei» abgehandelt wird, das geht in diese Richtung. Da geht es um Titel wie globale Herausforderung und europäische Integration oder um Förderung der Wettbewerbsfähigkeit; die Themen gehen von der Entwicklungs- und Asylpolitik bis hin zur Sicherheitspolitik. Klar, dass sich der Bundesrat in einem zweiten Abschnitt dazu fragt, ob seine Führungsstrukturen diesen Herausforderungen noch gewachsen seien. Er nennt dann einige bisherige organisatorische Massnahmen wie Stärkung von Sekretariaten, vermehrte Präsidialentscheide, Ausbau des verwaltungsinternen Informationsaustausches, Bestellung von Staatssekretären und ähnlichem, aber er zögert vor grundlegenden Änderungen, die sind für ihn noch nicht reif. Die Kommission wollte wissen, wie denn unter diesen Umständen der globalen Herausforderung Paroli zu bieten sei. Nicht nur im Lichte des Geschäftsberichtes, sondern auch im Lichte der 700-Jahr-Feier stellen wir auch hier die Frage an Herrn Bundespräsident Cotti: Wie können wir in Zeiten gewaltiger Umbrüche mit einem im Departementsdenken stark absorbierten und sich damit eben stark auseinanderallebenden Bundesrat innert nützlicher Frist diese Probleme in den Griff bekommen? Wenn wir von bejammerten Leidbildern abrücken und wieder zu starken Leitbildern vorstossen wollen, dann braucht es natürlich in erster Linie ein Volk, das aus seinen Einzelgärtchen herauskommt und sich aktiv an den Ausmarchungen beteiligt – nicht etwa wie bei der gestrigen Abstimmung, wo die Prozentzahlen der Stimmbeteiligung eher Staatsverdrossenheit bis zur Staatsverweigerung zeigen.

Aber neben diesem Volk und dem Parlament braucht es natürlich auch eine integrationsstarke Regierung. Diese wiederum, so gab Bundespräsident Cotti freimütig im Gespräch zu erkennen, benötigt – Kollege Iten hat es auch schon gesagt – eine neue, bisher nicht existierende Strategie der Kommunikation, um seine Lösungsvorschläge Parlament und Volk zu vermitteln.

Die Schweiz muss – wir wissen es – viel stärker als bisher institutionell in Europa verankert werden, wobei ich die Art offenlasse. Die Bürger werden liebgewonnene Gewohnheiten teils aufgeben müssen, in dem Masse, wie die Menschheit enger zusammenrücken muss. Die Begriffe Neutralität und Unabhängigkeit müssen mit neuen Inhalten gefüllt werden. Wir müssen positiv über das Marignano-Bild hinwegkommen, und der Igel müsste sich öffnen, damit er wieder voraussehen und vorwärtsgehen kann. Persönlich halte ich diese Aufgaben für faszinierend, aber wie – so meine Frage – haben wir uns diese Strategie der Kommunikation des Bundesrates auf dem Weg zu einer derart zu erneuernden schweizerischen Identität vorzustellen?

Bundespräsident Cotti: Ich benütze die Gelegenheit, die mir aufgrund der verschiedenen Interventionen, insbesondere des Berichts des Kommissionspräsidenten gegeben wird, einiges zu den Fragen zu sagen, die hier aufgetaucht sind. In wenigen Minuten ist die ganze *summa* der heutigen Probleme der Staatsführung, ich würde sogar sagen, des Staates und der Gesellschaft – Herr Präsident, wenn Sie sich auf die gestrige Volksabstimmung bezogen haben –, hier zur Sprache gekommen. Sie werden von mir sicher nicht erwarten, dass ich zusätzlich dazu und zu den Bemerkungen, die ich mir in diesen Monaten meiner Bundespräsidentschaft zu machen gestattet habe, noch viel sage. Aber immerhin möchte ich doch zu einigen Feststellungen, die hier gemacht worden sind, Stellung nehmen.

Ausgehen würde ich von einigen Grundfeststellungen, die Sie, Herr Iten, gemacht haben. Sie haben zu Beginn eine Frage gestellt und sie gleichsam indirekt beantwortet, als Sie mit Bezug auf die Berichterstattung des Bundesrates sagten, er würde sich eigentlich selbst kritisieren.

Ich führe diese erste Feststellung weiter bis zur Bemerkung von Herrn Rhinow, der gesagt hat, im Grunde genommen sei es so, dass der Bundesrat die notwendigen Struktur reformen nicht genügend sehe. Verschiedene Redner, auch Frau Meier, haben gesagt, man sollte – bei aller Wahrung der Gewaltentrennung – ein Gespräch – das ist auch Ihre Schlussfolgerung, Herr Präsident – zwischen den beiden Gewalten einführen, da-

mit diese immer komplizierter werdende Staatsführung auch über dieses dialektische Gespräch gefördert werde. Das setzt eben das Gegenteil voraus von dem, was Sie gesagt haben, Herr Iten. Sie sagten: Wer wollte sich selbst kritisieren? Man muss auch in der Lage sein, sich selber zu kritisieren und auch die eigenen Verfahren, die eigenen politischen Optionen immer wieder in Frage stellen. Denn wozu nützte das verlangte Gespräch, wozu hätte es überhaupt noch einen Sinn, wenn die Bereitschaft zur Selbstkritik nicht vorhanden wäre? Angefangen beim Bundesrat selbst, bei der Verwaltung.

Ich möchte also sagen: Wir müssen die umgekehrte Voraussetzung – gleichsam als Vermutung – gelten lassen, dass wir in der Lage sind, unsere Fehler zu erkennen; denn Gott weiss, wie viele wir haben. Wir Bundesräte erkennen ja in unserem täglichen Wirken am laufenden Band Fehler, ebenso in der Tätigkeit unserer Verwaltung. Wir sind auf Ihre Kritik angewiesen. Aber diese «Kultur mit Fehlern», die Sie erwähnt haben, Herr Iten, führt mich zu einer zweiten Ueberlegung. Ich glaube, dass folgende Feststellung unbestritten ist: Wenn wir in der Vergangenheit in unserem Lande wahrscheinlich diese «Kultur mit Fehlern» nicht genug übten, so riskieren wir heute ohne Zweifel, ins andere Extrem zu fallen und aus lauter «Kultur mit Fehlern» die verschiedenartigen, weiterhin bestehenden Vorteile dieser Gesellschaft – die schliesslich nicht in zehn Jahren entstanden ist – aus den Augen zu verlieren.

Herr Iten, ich danke Ihnen für die vielen Feststellungen auch positiver Art, die Sie gemacht haben. Sehen Sie, wir nähern uns Europa, in welcher Form auch immer. Ich komme nachher noch darauf zu sprechen. Eine Ueberzeugung hege ich je länger, je mehr: Wir werden diese unbestreitbare geschichtliche Herausforderung um so besser bestehen, je selbstbewusster, je sicherer wir der Werte sind, die wir schliesslich doch geschaffen haben, mit denen wir tagtäglich umgehen, so dass wir sie fast aus den Augen verloren haben. Die Herausforderung durch Europa wird um so schwieriger und härter, je unsicherer, je stärker durch Selbstvorwürfe zerfleischt wir an dieses Europa herangehen. Man verlässt eventuell sogar gewisse bewährte Werte um so leichter, je bewusster man dies tut; man verlässt sie um so schwieriger, je grösser unsere systematischen Zweifel sind.

Ich möchte deshalb ein klein bisschen an die Selbstsicherheit dieses Landes appellieren. Wir sind im Umgang mit der «Kultur der Fehler» so weit gekommen, dass wir diesen Appell nunmehr ganz offen abhalten müssen. Dabei übersehen wir natürlich die vielen Schwierigkeiten, mit denen wir konfrontiert sind, nicht.

Lassen Sie mich jetzt einmal kurz auf den Bundesrat zu sprechen kommen; ich habe das schon in der Kommission gemacht, und ich tue das hier vor dem Plenum des Ständerates noch lieber: Es ist fast zur Mode geworden, die «Führungslosigkeit» – auch ein Schlagwort – des Bundesrates zu kritisieren. Ich stelle mir ab und zu wirklich die Frage, ob man mit diesem Wort manchmal doch die Realität trifft und ob man tatsächlich in der Lage ist, mehrere Beispiele dieser Unentschlossenheit festzustellen. Ich persönlich muss zugeben, aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen – ich komme nachher auf die Frage der Kommunikation zu sprechen –, dass ich relativ wenige Fälle der Unentschlossenheit des Bundesrates vor Augen habe. Man vermutet, ein Kollegium – und hier gibt es noch einige Mitglieder eines Kollegiums – komme einmal zusammen und treffe seine sicheren und unfehlbaren Entscheide innerhalb einer halben Stunde. So ist es nicht. Jedermann weiss, wie schwierig der Prozess der Entscheidungsfindung in einem Kollegium ist.

Wenn ich nur auf die heutigen Entscheide des Bundesrates zurückkomme, erwähne ich die folgenden paar Beispiele, weil sie uns doch irgendwie der Frage näherbringen: Wir haben bei der Frage der Bekämpfung des Smogs gewisse Entscheide getroffen, die natürlich nicht allen Bürgerinnen und Bürgern passen werden. Aber der Bundesrat hat rechtzeitig entschieden, damit – das kann er sagen – dieses Jahr eine Milderung der Smogsituation festgestellt werden kann. Nun, ist das Führungs- oder Entscheidungsunfähigkeit? Der Entscheid kann passen oder nicht passen, er kann kritisiert werden; man kann aber nicht sagen, der Bundesrat habe nicht entschieden.

Wir haben heute, Herr Kommissionspräsident, über die Hochschulförderung beschlossen und wesentliche Schritte in Richtung einer vermehrten Unterstützung der Kantone unternommen. Wir werden morgen darüber diskutieren. Das kann vielen passen, anderen weniger. Aber man kann wahrhaftig nicht sagen, der Bundesrat habe nicht beschlossen. Denken wir an die so schwierige und mit so viel Hektik aufgenommene Europafrage. Der Bundesrat hat Ihnen vor ungefähr zwei Jahren eine klare Strategie mitgeteilt, die er verfolgen will: die EWR-Strategie. Er sieht sie nicht als Uebergangslösung, sondern als – mindestens für eine absehbare Zeit – tatsächliche Lösung unserer europäischen Bindungen. Sollte – was ich wirklich nicht hoffe – diese Strategie aufgrund verschiedener inzwischen stattgefundener Gegebenheiten halt nicht realisiert werden können – was ich, ich wiederhole es, wahrhaftig nicht hoffe, aber die Entscheide werden nunmehr in den nächsten Wochen getroffen; der Bundesrat hat im übrigen immer gesagt: Wir warten auf den abgeschlossenen Vertrag und werden dann eine neue Abwägung vornehmen; jene, die wir vor zwei Jahren vorgenommen haben, war positiv; sollte also diese Strategie scheitern, so werden wir halt gelassen eine neue Strategie für den nicht wegzudenkenden Weg nach Europa ausarbeiten. Ist das etwa mangelnde Führungsfähigkeit, wenn die Strategie des Bundesrats, die er jetzt zielbewusst einige Zeit verfolgt hat, nicht wirksam werden kann? Er entscheidet ja nicht selber in dieser Frage. Viele Einflüsse kommen von aussen, und wir haben diesen Weg klar aufgezeigt. Ich sage das nur, damit ich vielleicht einmal aus Ihren Reihen irgendwelche Beispiele – es gibt vielleicht welche, aber ich möchte sie gerne von Ihnen hören – der Führungslosigkeit des Bundesrates vernehme.

Ich will Sie, jeden einzelnen, auch einmal mit Ihrer Wahrnehmung der Problematik konfrontieren können: Ist es eine objektive Problematik, oder ist es ganz einfach eines der vielen Schlagwörter, mit denen wir heute in dieser Gesellschaft – ob wir es wollen oder nicht – konfrontiert sind?

Wenn es halt ein Schlagwort ist, dann müssen wir alle – wir Bundesräte als erste – damit leben.

Herr Präsident, Sie haben drei Themen speziell berührt. Ich möchte nicht mehr auf die von Ihnen erwähnten Zitate von mir zurückkommen. Aber die Frage der Kommunikation wird je länger, je mehr für den Bundesrat zu einer absolut zentralen Frage. Ich möchte sagen, noch vor der Kommunikationshaltung des Bundesrates an sich ist in zunehmendem Masse die Kommunikationsgesellschaft für ein Kollegium eine Herausforderung. Wir leben in einer Situation, wo tagtäglich unsere Journalisten, unsere Medien mit Recht versuchen, den Entscheiden zuvorzukommen, die «petites ficelles» der Entscheidungsbildung näher anzugeben. Wir haben der Beispiele dieser Tage genug gehabt. Ich zitiere sie nicht einzeln.

Seit dem letzten Freitag sind mindestens in zwei sehr wichtigen Fragen Elemente mitgeteilt worden, die wie eine Bombe einschlugen. Denken Sie an die Möglichkeit – eine Zeitung hat darüber berichtet – von Ausnahmen beim 40-Tonnen-Korridor. Niemand weiss, was der Bundesrat entscheiden wird. Aber man hat schon berichtet. Denken Sie an die Frage der vermeintlichen Haltung eines Beamten in der Frage der Flugzeugbeschaffung.

Wir sind tagtäglich mit diesen Fragen konfrontiert, und es ist eine reine Illusion, zu hoffen, dass irgendein Kollegium – aber ganz besonders das höchste Kollegium – frei von diesen Einflüssen leben kann. Die abgeschirmte Entscheidungsbildung, die uns aus früheren Zeiten beschrieben wird, bleibt eine Illusion. Ich lebe seit 13 Jahren in einem Kollegium und habe nie eine Ahnung davon gehabt, wie es 30, 40 Jahre vorher gewesen ist. Das Kollegium muss mit diesen Fragen leben.

Möglicherweise – ich teile Ihre Auffassung, Herr Iten – müssen wir auch mehr von den Kommunikationsmöglichkeiten Gebrauch machen, damit das Verhältnis zwischen den Meldungen, die wir verbreiten, und den übrigen Nachrichten nicht schon allein quantitativ in ein unhaltbares Ungleichgewicht gerät, das fürs Land gefährlich werden kann.

Sie haben auch, Herr Iten, von der Frage des Konsenses in dieser Gesellschaft gesprochen. Es besteht kein Zweifel: Möglicherweise geraten wir mit einigen Jahrzehnten Verspätung

immer mehr in eine Gesellschaft der individualisierten Meinungen, in welcher der Konsens immer schwieriger wird. Das haben wir gestern ein weiteres Mal festgestellt. Dann müssen wir uns die Frage stellen, Herr Rhinow, ob wir mit unseren Strukturen, die voll und ganz auf Konsens ausgerichtet sind, gewappnet sind gegenüber einer Gesellschaft, die eben immer weniger konsensfähig ist. Deshalb stellen wir uns im Bundesrat über eine allfällige Strukturreform ernsthafte Fragen – Fragen, die Sie auch in Ihrem Parlament stellen. Ich glaube, mit ebenso gutem Recht. Herr Rhinow, wie der Bundesrat aufgrund der Ihnen heute bekannten Studien am Schluss beschliessen wird, lasse ich heute offen. Es ist möglich, dass er sich sogar grösseren Reformen nähern wird. Darauf möchte ich den Bundesrat heute nicht behaften. Sie haben in der ständerätlichen Kommission genug über die heute laufenden Studien und über die wichtige Unterstützung, die wir von Professor Eichenberger erhalten haben, mitbekommen.

Eines kann ich aber sagen: Gewisse minimale, sehr nützliche, ich möchte sagen, sehr wichtige Entscheide, hat Ihnen der Bundesrat vor kurzem unterbreitet. Wir möchten, dass mindestens bei den kleinen Sachen, bei den «Minima», im Parlament der Entscheidung zugunsten unserer Vorschläge fällt, damit der Weg für Grösseres geöffnet wird. Es wäre ja peinlich, wenn vor lauter Rufen nach mehr sogar das Kleine, sofort Machbare nicht gemacht würde. Das ist zugleich ein Appell an Sie, meine Damen und Herren, damit wenigstens im Kleinen ein Konsens möglich ist.

Ich komme zum Schluss, weil ich merke, dass mich diese Thematik, die mich übrigens sehr anspricht, noch sehr weit führen würde. Heute konnte ich darüber nur summarisch berichten. Sie haben die Frage nach dem qualitativen Wachstum gestellt, Herr Präsident. Die Kommission hat sie auch gestellt. Ich glaube sagen zu können, dass qualitatives Wachstum eine wichtige Ergänzung im Hinblick auf ein quantitatives Wachstum bedeutet, das niemand leugnet, das für unsere Gesellschaft weiterhin notwendig bleibt. Es gilt auf das quantitative Wachstum qualitative Elemente aufzupropfen, und den Begriff «qualitative Elemente» könnte ich umschreiben mit: umweltrelevante Elemente, sozialpolitisch relevante Elemente, kulturpolitisch relevante Elemente usw. Wenn das die Korrektur des quantitativen Wachstums darstellt, können der Bundesrat und das Parlament auf diese Legislatur erhobenen Hauptes zurückblicken. Denn gar manches ist korrigierend, wahrhaftig im Sinne dieser allgemeinen Zielsetzung des qualitativen Wachstums, unternommen worden.

Ich komme zu einer Schlussbemerkung, die mich trotz allem nicht allzu optimistisch stimmt, wenn ich an das Thema denke, über das ich mich heute ein weiteres Mal gebeugt habe, Herr Schoch. Zum Beispiel die Frage einer Krankenversicherungsrevision, auf die wir seit ungefähr 25 Jahren warten: Wenn ich jetzt die Antworten der Vernehmlassung sehe, die Ihre Anstrengungen und die der Kommission hervorgerufen haben, dann habe ich fast das ungute Gefühl, dass wir im Parlament bald wieder von vorne mit der Uebung beginnen können, die vor ziemlich genau 10 Jahren begonnen hat und die im Jahre 1987 beendet wurde. Ich hoffe, dass dem nicht so ist. Aber ich glaube wirklich, wir alle, wo immer wir auch stehen, sollten in der Lage sein, über gewisse Schatten zu springen und doch Lösungen anzustreben, die sich sehen lassen können, die möglicherweise nicht ganz allen passen, aber die systembedingt bleiben und zugleich das System noch einige Fortschritte machen lassen. Andernfalls werden wir in dieser und in vielen anderen Fragen leider allzu lange stillstehen, und das wäre dann der Grund, weshalb man sich dann wieder über die Unfähigkeit des Systems beklagt.

Sind es aber Unfähigkeiten des Systems oder der Menschen? Diese schicksalshafte Frage richte ich an Sie als Schluss dieser kurzen, sehr summarischen Bemerkung.

Rüesch: Herr Rhinow hat von einer neuen Kontrollkultur gesprochen und dabei erwähnt, eine ängstliche Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Regierung und Parlament sei falsch. Das Zusammenwirken beider Gewalten sei richtig, nicht die Abgrenzung ihrer Kompetenz. Persönlich bin ich aber der Auffassung, dass gerade das Zusammenwirken beider Gewalten

nur dann möglich ist, wenn wir eine klare Abgrenzung der Kompetenzen haben. Das ist in jeder Firma im Rahmen der Geschäftsleitung so, das ist im Verhältnis Bund/Kantone so, also im Rahmen des Föderalismus, das ist auch so im Rahmen des Föderalismus auf der Stufe Kantone/Gemeinde und auch zwischen Parlament und Regierung. Unser Parlament ist oft viel zu ängstlich in bezug auf die Kompetenzen der Regierung. Wir haben in der Gesetzgebung Mühe, der Regierung die nötigen Kompetenzen und das nötige Vertrauen zu geben. Sie können die Protokolle unserer beiden Räte der vergangenen 20 Jahren durchsehen. Man hat immer wieder von der Aufwertung des Parlamentes gesprochen und dieses Ziel durch Abwertung der Regierung zu erreichen versucht. Diese Stossrichtung ist meines Erachtens falsch. Nur eine starke Regierung kann die Verwaltung auch führen. Es nützen uns alle Kontrollen nichts, wenn die Regierung schwach ist, keine Kompetenzen hat und die Verwaltung nicht führen kann.

Wir haben heute ein sehr komplexes Kontrollsystem, das immer komplexer wird: GPK, Finanzkommission, Finanzdelegation. Dazu soll eine neue Delegation in Sachen Sicherheitspolitik kommen. Neben der Kontrolle hatten wir zweimal die Superkontrolle durch zwei Puk, und wir haben neben der Kontrolle nur das Controlling auf der Stufe Parlament und auf der Stufe Regierung.

Ein Bundesbeamter hat mir anlässlich einer Puk-Sitzung geklagt, er brauche jetzt schon ein Viertel seiner Tätigkeit, um die übrigen drei Viertel zu rechtfertigen. Wenn man einmal so weit ist, wird schliesslich der Moment eintreffen, bei dem die Kontrolle die eigentliche Tätigkeit auffrisst. Und das muss unter allen Umständen vermieden werden.

Ich bin der Auffassung, dass wir eine neue Kontrollkultur brauchen, dass wir aber bei dieser neuen Kontrollkultur klare Abgrenzungen brauchen, dass wir staatspolitische Schwergewichte brauchen, wie sie der Präsident der Geschäftsprüfungskommission heute ausgezeichnet ausgewählt hat. Wir müssen unsere Kontrolle in diesem ganzen Katalog von Kontrolle und Controlling wohl besser koordinieren, und wir müssen letzten Endes – das ist wohl das Wichtigste – auch die Grenzen dieser Kontrolle einsehen und sie nach aussen eingestehen.

Rhinow: Nur ein ganz kurzes Wort zu den Ausführungen unseres verehrten Kollegen und ehemaligen Regierungsrates Rüesch. Ich glaube, es liegt ein Missverständnis vor. In meinem Votum habe ich klar betont, dass die Kompetenzen, so wie sie die Verfassung festlegt, zu beachten sind. Ausgehend von dieser Grundlage habe ich gesagt, dass es heute weniger darum gehe, sich ängstlich abwehrend abzugrenzen, sondern darum, sich im Rahmen der Kompetenzen zu öffnen und zusammenzuarbeiten. Das war meine Aussage.

Das zweite, was Sie betont haben, unterstreiche ich auch voll und ganz. Ich habe schon mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass es nie darum gehen kann, Regierung und Parlament gegeneinander auszuspielen. Wir brauchen eine starke Regierung, und wir brauchen ein starkes Parlament, und beide müssen wir auf diese Funktion hin reformieren und stärken.

Departement des Innern – Département de l'intérieur

Onken, Berichterstatter: Wir wollten ein neues System der Berichterstattung und Kommentierung des bundesrätlichen Geschäftsberichtes und sind nun doch bei der alten, etwas ausgelagerten Form geblieben, bei der zwei, drei Problembereiche exemplarisch, stellvertretend sozusagen, aufgegriffen und beleuchtet werden. Nach dem Höhenflug, nach den grossen Linien, nach den Grundsatzproblemen und den eingeforderten Strategien jetzt also quasi der Einstieg in die Niederungen der politischen Praxis. Lassen Sie mich also zwei, drei Fragen darstellen, die die Geschäftsprüfungskommission im Rahmen ihrer unerlässlichen Tätigkeit eben auch bearbeitet hat und auch in Zukunft, im anbrechenden Zeitalter der neuen Kontrollkultur, zu bearbeiten haben wird.

Die Sektion des Eidgenössischen Departementes des Innern Ihrer Geschäftsprüfungskommission hat eine Inspektion beim

Amt für Bundesbauten durchgeführt und abgeschlossen. Das Bauwesen des Bundes – das haben etliche Pannen deutlich gemacht – musste reorganisiert werden. Im Amt für Bundesbauten gab es zudem unverhüllte personelle Probleme, kriselte es an verschiedenen neuralgischen Punkten und war nicht zuletzt durch den McKinsey-Bericht Unruhe unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstanden. Das hat auch der Bundesrat erkannt, und es hat ihn bewogen, eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Chefs der Eidgenössischen Finanzverwaltung einzusetzen, die er mit der Reorganisation des zivilen Bauwesens beim Bund beauftragt hat. Diese Arbeitsgruppe hat ihre Tätigkeit abgeschlossen und dabei auch die kritischen Fragen und Hinweise der Geschäftsprüfungskommission in die Arbeit einbezogen. Das klassische Beispiel also einer begleitenden Kontrolle unserer Kommissionen.

Das Ergebnis nun führte zu einer markanten Aenderung gegenüber dem bisherigen, vertrauten Zustand. Die Gesamtverantwortung für die zivilen Bauten geht auf die Eidgenössische Finanzverwaltung über. Dort wird eine zentrale Koordinationsstelle eingerichtet, die die Bauherrenfunktion übernimmt und politisch verantwortet. Diese Koordinationsstelle wird also in Zukunft vorab unser Ansprechpartner sein. Bauvorlagen werden inskünftig durch das Finanzdepartement vertreten. Das Amt für Bundesbauten bleibt zwar beim EDI, es wird aber ausschliesslich zum ausführenden Baufachorgan.

Zwischen dieser unveränderten administrativen Zuordnung und der neuen funktionalen Unterstellung entsteht natürlich ein Spannungsverhältnis. Die Praxis wird zeigen, ob diese verwaltungsinterne Gewaltenteilung kreativ genutzt, ob sie zwischen zwei gleichberechtigten Partnern fruchtbar gemacht werden kann oder ob sie bei Disparität der Beteiligten zu Friktionen, Meinungsverschiedenheiten, vielleicht Reibungsverlusten führt. Wir werden dieses Problem jedenfalls nicht aus den Augen verlieren und auch andere nicht: beispielsweise das Konfliktpotential, das darin angelegt ist, dass innerhalb der gleichen Finanzverwaltung nunmehr Leitungs- und Kontrollfunktionen angesiedelt sind. Denn einerseits soll die Abteilung Ausgabenpolitik die Gesamtaufwendungen für die Bauprojekte unter strikter Kontrolle halten, andererseits aber plant gleich daneben die zentrale Kontrollstelle die Bauinvestitionen und leitet als Bauherrin die einzelnen Projekte. Oder aber die diffizile Priorisierungsmethode, nach der für sechs zivile Departemente die politischen Ziele und die fachlichen Mittel gewichtet werden müssen und eine Art Rangordnung für die Bauprojekte erstellt werden muss. Das lässt sich ja nicht mit dem viel einheitlicheren Baubereich des Eidgenössischen Militärdepartementes vergleichen, wo es eine solche Koordinationsstelle schon längst gibt. Oder aber auch die sensible Schnittstelle zwischen der Zentrale des Amtes für Bundesbauten und den Baukreisen, deren Selbständigkeit gerade in operativen Belangen gestärkt werden soll.

Da tut sich ein neues Spannungsfeld auf, denn einerseits handelt die Zentrale die Aufträge mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung aus, andererseits sollen die Baukreise diese Verpflichtungen übernehmen und im Rahmen der Vorgaben ausführen, obwohl sie vielleicht keinen oder wenig Einfluss darauf hatten. Hier stellen sich also heikle Informations-, Koordinations- und Führungsprobleme.

Alles in allem ein Fortschritt, ganz sicher, durch Trennung der Funktionen, durch Straffung der Abläufe, durch Bündelung der fachlichen Kompetenz, aber keineswegs unproblematisch. Was sich auf dem Papier einsichtig und stringent ausnimmt, braucht es in der Praxis noch längst nicht zu sein. Denn auch das bisherige System liest sich gar nicht so schlecht, es ist nur nie vollzogen worden. In gewisser Weise kapituliert man nämlich vor dem Unvermögen der Verwaltung, die Bauherrenfunktion nach bisheriger Bauverordnung im Liniendepartement korrekt auszufüllen und wirklich wahrzunehmen.

Wir wollen es als GPK nicht besser wissen, aber wir sind doch davon überzeugt, dass eine mindestens gleichwertige Lösung möglich gewesen wäre, bei der sich das Bauvorhaben nach dem Modell der Kantone zwischen dem Benutzer, seinem vorgeschetzten Departement und dem Amt für Bundesbauten als Bauherrin abgewickelt hätte. Doch sei's drum, die gewählte Reorganisationsvariante muss sich nun erst einmal bewähren.

Ihre Schwachstellen sind bekannt, sie wurden von uns namhaft gemacht, und wir werden das beschlossene Verfahren weiterhin mit kritischem Wohlwollen begleiten.

Der Geschäftsbericht des Eidgenössischen Departementes des Innern gab wie üblich zu mancherlei Fragen Anlass. Der berechtigte Wunsch nach einer freimütigeren Problemorientierung, die Herr Präsident Iten heute dezidiert wiederholt hat, ist vom Bundesrat bisher noch nicht erhört worden. Die Oberfläche des Berichtes bleibt wie versiegelt, marmorglatt und auch gelegentlich geschönt. Lassen Sie mich gleichwohl drei Punkte erwähnen:

1. Wir haben beanstandet, dass das dickleibige Kompendium so gut wie nichts zur eidgenössischen Drogenpolitik enthält. Die Antwort des Bundesrates auf diese Kritik vermochte nicht zu befriedigen. Vorbereitung von Massnahmen und direktorialer Wechsel können nicht ausreichend erklären, weshalb dieses bedrückende Problem unserer Wohlstandsgesellschaft, das auf der politischen Dringlichkeitsliste vieler Menschen zuoberst steht, in diesem Rechenschaftsbericht keinen Niederschlag findet. Der Bundesrat tut sich schwer damit. Das kann auch durch die Argumentation mit der föderalistischen Aufgabenteilung nicht abgetan werden. Wir haben den Unwillen, die Zurückhaltung des Bundesrates ja auch bei der Behandlung der Motion Bühler miterleben können. In den ausgesparten weissen Flecken dieses Berichtes findet das nun nochmals seinen Niederschlag.

Mittlerweile gibt es verschiedene Anzeichen eines Umdenkens, das sei hier ausdrücklich anerkannt. Der Bundesrat ist dabei, sein Engagement zu verstärken, und das ist auch dringlich. Dieses Engagement muss eine hohe Priorität erhalten. Unser Land ist zu klein für 26 Drogenpolitiken und das Problem zu gross für punktuelle Lösungsansätze. Es braucht den Bund, und es braucht auch den Bundesrat in dieser Sache. Und es braucht ihn nicht nur bei der Vertreibung der Berner Drogenszene von der Bundesterrasse!

2. Wir haben uns über die Kalamitäten bei der Wiedergutmachung für die «Kinder der Landstrasse» des Hilfswerkes Pro Juventute informieren lassen. Da geht es, das kann man schon sagen, drunter und drüber: Es hagelt Rücktritte, Communiqués und Dementis; die Situation ist reichlich verworren. Die Aufarbeitung dieses dunklen Stückes schweizerischer Vergangenheit steht ebenso still wie die Wiedergutmachung für die Jenischen selbst. Wir werden uns als Sektion noch eingehender mit dieser Problematik und ihren Hintergründen befassen müssen, vorab auch mit der Frage, ob seitens der Bundesbehörden, namentlich der Stiftungsaufsicht, allenfalls Versäumnisse vorliegen. Ziel bleibt allemal, das wurde schon im vergangenen Jahr ausgeführt, dreierlei: Das den Menschen zugefügte Leid soll grosszügig und unbürokratisch wiedergutmacht werden, und zwar möglichst rasch; die Betroffenen sind, so schwierig das im einzelnen sein mag, in geeigneter Weise einzubeziehen; die geschichtlichen, politischen und sozialen Aspekte sollen aufgearbeitet und offen dargestellt werden, was ebenfalls nicht ohne die Betroffenen geht. Erst wenn es ausgeleuchtet ist, kann dieses Kapitel abgeschlossen werden, vorher nicht.

3. Wir werden uns aller Voraussicht nach – beschlossen ist das noch nicht – näher mit dem Paul-Scherrer-Institut befassen; nicht wegen des überraschenden Abgangs des Direktors nach vergleichsweise kurzer Amtszeit, der letztthin in einem ziemlich wortkargen Communiqué mitgeteilt worden ist. Vielmehr gilt es der Frage nachzugehen, wie es um die Stellung der einzelnen Fachbereiche im Gesamtsystem bestellt ist; wie sich die Aufwertung und Stärkung des Bereiches F5, der der allgemeinen Energieforschung und den Alternativenenergien gewidmet ist, in der Praxis vollzieht; wie es etwa möglich ist, dass der Investitions- und Kapitalbedarf just in diesem Nachholgebiet «aufgrund der generellen Mittelengpässe bisher nur ungenügend befriedigt werden konnte»; welche Konsequenzen aus der Energieabstimmung vom 23. September 1990 gezogen worden sind, und wohl auch, wie es um die Koordination zwischen den vielerlei Energieforschungsvorhaben des EVED und der Arbeit des PSI steht.

Kurz: Die Arbeit wird uns als Organ der Oberaufsicht Ihres Rates ebenso wenig ausgehen wie dem an vielen Einzelfronten

geforderten Departementsvorsteher, dem wir, wie auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unsere Anerkennung und unseren Dank für seine Arbeit, für ihre Arbeit aussprechen.

Ohne dass wir das natürliche und, wie mir scheint, fruchtbare Spannungsverhältnis zwischen Exekutive und Legislative übersehen wollen, werden wir weiterhin versuchen, unsere Arbeit kritisch und konstruktiv zu leisten, stets das Ziel vor Augen, die Verwaltungsarbeit und die Wirkungen von Politik – zusammen mit dem Bundesrat, nicht gegen ihn – noch besser, noch effektiver, noch zielgerichteter und bürgerfreundlicher zu gestalten.

Bundespräsident Cotti: Ich möchte mich meinerseits bei der Kommission herzlich bedanken für die interessante Behandlung der verschiedenen Aspekte des EDI. Ich möchte stichwortartig auf die Bemerkungen von Herrn Onken eintreten und abschliessend noch eine Frage, eine sehr spezifische Frage, beantworten, die der Kommissionspräsident in der Eintretensdebatte gestellt hat.

Auf die Neustrukturierung des AFB möchte ich nicht mehr eintreten. Sie ist eine gemachte Sache. Wir geben sie dieses Jahr in den Vollzug. Man wird aufgrund der Resultate beurteilen können, ob sie die beste Lösung war. Sie sieht – kurz gesagt – so aus: alle technischen und planungspolitischen Aufgaben der Bundesbauten auf der einen Seite, die Ausführung im Sinne einer allgemeinen Generalunternehmung auf der andern Seite, nämlich beim AFB. Das schien uns die sinnvollere Lösung gegenüber einem Ist-Zustand, der in bezug auf Kompliziertheit seinesgleichen sucht in unseren Gefilden, Herr Onken. Deshalb warten wir nun einmal ab und sehen, ob gewisse Fortschritte erreicht werden können. Sie haben vor kurzem in einem Brief von einer Art – das Wort haben Sie zwar nicht benutzt – *capitis deminutio* für das AFB gesprochen. Wir sind nicht in einem Kollegium, um Prestigekämpfe zu führen. Ich garantiere Ihnen, wenn das AFB seine Funktion als Generalunternehmen – erlauben Sie mir dieses Wort, das nicht ganz passt, aber das doch einen anständigen Vergleich gestattet – wahrnehmen wird in der Zukunft, d. h. planungsgerecht, kostengerecht, zeitgerecht das realisiert, was andere in der politischen Planung beschlossen haben – wenn das AFB diese Funktion ausübt –, so wird seine Rolle eine zentrale Bundesaufgabe bleiben.

Zur Drogenpolitik. Ich muss Ihnen sagen, Herr Onken, wir haben letztes Jahr nur Vorbereitungsarbeiten gemacht. Die Drogenpolitik des Bundes ist erst im Februar dieses Jahres angemeldet worden. Deshalb hätten wir nicht sehr viel darüber schreiben können, es sei denn, wir hätten uns gerade dem gewidmet, was wir vermeiden wollten, nämlich einen Geschäftsbericht mit vielen Worten, der nichts aussagt. Unsere Politik ist dieses Jahr erst angemeldet worden, und wir werden sie jetzt folgerichtig weiterführen. Letztes Jahr hatten wir leider nicht sehr viel zu melden. Aber Sie haben jetzt gerade zugegeben, dass für dieses Jahr manches in Bewegung geraten ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Bewertung unserer Pläne in der Drogenpolitik. Ich teile sie übrigens voll und ganz. Wir brauchten eine gewisse Zeit, um unsere Entscheide vorzubereiten. Das wäre ein weiteres Beispiel dafür, was ich vorher sagte. Der Bundesrat entscheidet, aber vorher bereitet er mit Genauigkeit – und das braucht einige Zeit – die Entscheidungsgrundlagen vor. Der Vorbereitung war das letzte Jahr gewidmet, und deshalb konnten wir, wenn wir ehrlich sein wollen, erst wenig darstellen.

Zur Stiftung Naschet Jenische: Da teile ich Ihre Auffassung vollständig. Hier hat der Bund eine wesentliche Verantwortung in bezug auf die Entschädigung der Betroffenen. Unsere Politik ändert sich nicht. Prüfen Sie uns! Ich wäre dankbar, wenn Sie allfällige Fehler finden würden bei der Stiftungsaufsicht. Wir sind, Sie wissen es, zurzeit daran, zu prüfen, ob vielleicht bei der Stiftung und auch bei einzelnen Beteiligten Fehler festzustellen sind.

Herr Onken, über eines müssen wir uns im klaren sein: Der beste Wille, für die Entschädigung zu sorgen, erlaubt es nicht, gegen jeden Beteiligten willkürlich vorzugehen. Hier ist die Verantwortung klar. Prüfen Sie nur die Stiftungsaufsicht! Wir

prüfen zurzeit die Tätigkeit der einzelnen Beteiligten in den letzten Jahren. Aber es bleibt dabei: Der Bund muss weiter helfen, und wir sind bei weitem noch nicht am Ende. Ich habe inzwischen ganz klar festgehalten: keine weiteren finanziellen Zuteilungen, bis sich die verworrene Situation geklärt hat. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie auch prüfen.

Ich komme zum PSI. Aufgrund der Mitteilung, die mir zugegangen ist, ist die Verwirklichung des klaren Zieles, das der Bundesrat vor zwei Jahren gesetzt hat, nämlich die Gleichstellung der üblichen Energieforschung und der nuklearen Forschung, auf gutem Wege. Aber wir sind im Sinne einer guten Zusammenarbeit, die ich bestätigen möchte, der Kommission sogar dankbar, wenn sie allfällige Missstände aufklären kann.

Herr Kommissionspräsident, Sie haben in Ihrem Eintretensvotum über die allgemeine Frage der Betriebsbeiträge, die von der Invalidenversicherung an Eingliederungsstätten, Anstalten, Werkstätten usw. bezahlt werden, gesprochen. Es gibt mehr als 1100 Bezüger dieser Betriebsbeiträge. Wir sind für den Hinweis dankbar; die Kommission hat das aufgezeigt: Es gibt gewisse Verspätungen, die wir auf alle Fälle aufholen wollen. Die Situation präsentiert sich im allgemeinen nicht so dramatisch, weil in den normalen Fällen immer am Jahresanfang – so hat man mir mitgeteilt – aufgrund der Berechtigung aus früheren Jahren wesentliche Akontozahlungen ausbezahlt werden. Es sind Akontozahlungen, die die Höhe von 80 bis 90 Prozent erreichen können. Das ist aber noch kein Grund, ein Jahr zuzuwarten, bis die restlichen 10 oder 20 Prozent ausbezahlt werden. Wir wollen aber, Herr Iten, in diesem Amt, das einiges nachzuholen hatte, dem es aber gelungen ist, den Nachholbedarf wesentlich zu stillen, auch in diesem Falle die beste Position wieder erreichen.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Seite 84 der Beilage zum Bericht

Antrag der Kommission

Die Vorstösse Ad 78.044 und 86.469 sind nicht abzuschreiben

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires selon la page 81 de l'annexe du rapport

Proposition de la commission

Ne pas classer les interventions Ad 78.044 et 86.469

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Bundeskanzlei – Chancellerie fédérale

Frau Meier Josi, Berichterstatterin: Innerhalb des Berichtsrahmens hat die Kommission in ihren Plenarsitzungen verschiedene Fragen intensiv behandelt und dann auch beim Bundesrat nachgestochen. Die Spannweite ging vom Vernehmlassungsverfahren bei der gleichzeitigen Abänderung von sechzig Erlassen im Falle eines EWR-Vertrags bis hin zu den Raumverhältnissen im Bundeshaus und zu Fragen über Information und Informatik. Sie wurden, wie das der Präsident heute schon sagte, umfassend und im grossen und ganzen befriedigend beantwortet. Die entscheidende Problematik, die unter dem Kapitel «Bundeskanzlei» abgehandelt wurde, haben wir soeben in der allgemeinen Debatte besprochen. Ich kann daher Weiterungen ersparen.

Die Anträge der Bundeskanzlei zu Vorstössen gaben zu keinen Bemerkungen Anlass. Sie sind zu genehmigen.

Genehmigt – Approuvé

Volkswirtschaftsdepartement
Département de l'économie publique

Präsident: Der Sektionspräsident, Herr Iten, verzichtet auf das Wort.

Mme Jaggi: Je voudrais saisir l'occasion de la discussion du chapitre Département de l'économie publique dans le cadre du rapport de gestion 1990 pour revenir sur un sujet qui m'intéresse de longue date parce qu'il concerne non seulement notre politique économique extérieure mais aussi, plus fondamentalement, notre politique de neutralité. Je fais allusion ici au COCOM, c'est-à-dire au Comité de coordination pour le contrôle multilatéral des exportations, un comité composé de dix-sept pays membres occidentaux et chargé de la tenue à jour ainsi que du respect d'une liste de produits stratégiques et technologiques dont la livraison aux pays de l'Est est plus ou moins fortement restreinte.

La Suisse n'est pas membre du COCOM mais en respecte les consignes, directement inspirées par les Etats-Unis dont l'ambassade à Paris abrite d'ailleurs le siège du Comité. Or c'est à Paris précisément que, le 23 mai dernier, les représentants des dix-sept pays membres du COCOM ont tenu une importante réunion, au cours de laquelle ils ont une fois de plus, mais dans une mesure sans précédent, décidé de réduire la liste des équipements et des produits soumis à contrôle ou carrément interdits d'exportation à destination des pays de l'Est. Les allègements décidés à cette occasion concernent toutes sortes de domaines importants: équipements informatiques, microprocesseurs, nouveaux matériaux, machines-outils à commande numérique, matériels de télécommunication, appareils laser, avions commerciaux gros transporteurs, technologies pour l'exploitation sous-marine, moteurs de haute technologie, etc. Ces assouplissements, bien évidemment, sont et ont été présentés comme tels, la contre-partie de la démocratisation intervenue à l'Est, celle-là même qui, dans le rapport de gestion, est mise en évidence comme un facteur de développement de la coopération économique Est-Ouest, y compris des échanges avec la Suisse.

Par ailleurs, le COCOM a décidé ces assouplissements en raison du récent sabotage du COMECON. Une application différenciée des mesures d'assouplissement est envisagée, les ouvertures les plus larges concernant la Hongrie, la Pologne et la Tchécoslovaquie.

Cela dit, ma question est simple: Que pense faire le Conseil fédéral d'ici le 1^{er} septembre, date d'entrée en vigueur des assouplissements prévus par le COCOM? Puisque les contrôles des exportations suisses, sur instructions extérieures, étaient compatibles avec notre politique de neutralité et d'universalité de nos relations – comme on me l'avait expliqué en réponse à plusieurs interventions faites à ce sujet ces dernières années –, j'imagine que la libéralisation envisagée par le COCOM sera également compatible avec notre neutralité. Je tiens cependant à savoir si tel est bien le cas, et je remercie d'avance M. Delamuraz, conseiller fédéral, chef du Département fédéral de l'économie publique, de sa réponse à ce sujet.

Piller: Herr Bundesrat, seit einiger Zeit ist eine Arbeitsgruppe daran, die Reform der HTL-Ausbildung vorzubereiten, erstens, um den modernen Anforderungen zu genügen, und zweitens, damit auch das Diplom, das diese Leute erhalten, im EG-Raum anerkannt wird.

Ich hätte sehr gerne erfahren, wie der Stand dieser Reformvorbereitung heute ist.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: J'interviendrai sur trois points. Tout d'abord auprès du président de la Commission de gestion, M. Iten, en sa qualité de président de la Commission de gestion et non pas en celle de président de la section pour le Département de l'économie publique. J'ai entendu de mon bureau, par les miracles d'une télévision interne qui, cet après-midi exceptionnellement, fonctionnait, l'intervention que vous avez faite et le rapport que vous avez présenté au titre de la Commission de gestion. Vous avez fait la remarque selon laquelle le rapport de gestion, dans sa partie générale,

consacrait décidément une portion un peu congrue aux critiques du professeur Freiburghaus à l'égard de la CERS. J'ai une réponse sur ce point, Monsieur le président de la commission. On a voulu tout d'abord, dans les Chambres, limiter la partie générale dans son volume, ce qui nous a forcé à trouver plus de concision, et cela tient surtout – deuxième élément – au fait qu'à peu près au moment même où l'on publiait le rapport de gestion le Conseil fédéral présentait au Parlement le message du 26 novembre 1990 sur le financement de la recherche et du développement, axé sur la pratique des années 1992 à 1995 et que, dans ce message notamment, les résultats de l'étude de valorisation du professeur Freiburghaus sont présentés assez largement, raison pour laquelle le rapport général de gestion a été un peu plus bref sur ce point. Mais il est bien clair que l'importance que le Conseil fédéral porte à cet aspect de l'activité de recherche dans notre pays n'est pas proportionnelle à la longueur du texte qui lui est dévolu dans le rapport de gestion. La CERS est réellement un instrument primordial du développement. Nous aurons d'ailleurs encore l'occasion d'en parler prochainement devant votre conseil.

La deuxième question que je veux aborder et celle posée par Mme Jaggi. Le COCOM qui comprend, outre les Etats-Unis et le Japon ainsi que la Turquie, essentiellement les pays de la Communauté, et dont la Suisse ne fait pas partie, est un instrument de contrôle à l'exportation pour lequel un certain nombre de produits ne pouvaient être exportés directement vers les pays de l'Europe de l'Est notamment, les pays communistes, à l'époque où il y en avait encore, en tous cas en plus grand nombre qu'aujourd'hui. Le COCOM a intéressé et continue d'intéresser la Suisse pour la simple et bonne raison, mais capitale pour notre économie que, par un accord libre et consenti par la Suisse, le fait pour notre pays de ne pas être membre de cette institution permettait – il faut le dire – de parvenir à une connaissance technologique et technique et à la maîtrise de certains produits intéressant au plus haut point notre développement technique. La contrepartie de cette liberté d'accès laissée à la Suisse, bien que non membre du COCOM, était un engagement que je qualifierais de moral de la part de la Suisse, de ne pas être une plate-forme, un carrefour à partir duquel, profitant de notre liberté d'accès, nous aurions contourné les mesures du COCOM et aurions été – cela n'aurait pas été la première fois dans l'histoire, reconnaissons-le – les bénéficiaires du beurre et de l'argent du beurre. Il n'y avait et il n'y a toujours aucune base dans notre législation sur ce problème. Par conséquent, c'était davantage un accord de gentilshommes qui se passait quasiment tacitement avec l'économie de ce pays, et qui nous a permis d'éviter de nous trouver en situation sensible, qui nous aurait exposés tout naturellement à une coupure des contacts, comme cela s'est produit une fois, d'avec le COCOM et d'avec les produits que représentent les pays affiliés à pleine part au COCOM. La nouvelle situation que rappelait Mme Jaggi tout à l'heure, l'ouverture des pays de l'Europe de l'Est et de l'Europe centrale, situe politiquement le problème en des termes très différents des termes pendant lesquels ils se sont posés pendant des années et des années, puisque cela fait presque un tiers de siècle qu'existe l'institution.

Et alors, il est bien clair que le Conseil fédéral, appliquant par symétrie les décisions heureusement allégées que le COCOM a prises, compte tenu de la situation nouvelle, ne sera en aucun cas plus royaliste que le roi, et qu'il pourra suivre les recommandations et les décisions du COCOM qui concernent ses membres.

Je profite de l'occasion donnée par la question de Mme Jaggi pour préciser que, s'agissant des activités générales de notre industrie en relation avec le COCOM, il n'est pas question d'adopter d'autres comportements que ceux des pays du COCOM quant à l'heureux abrègement de la liste des produits sensibles, mais qu'il est un domaine dans lequel nous sommes décidés à légiférer, à savoir celui des armes biologiques, chimiques et des missiles. En effet, il sera nécessaire d'introduire des contrôles à l'exportation, s'agissant des productions à deux vitesses, ambivalentes, qui peuvent être aussi bien destinées à des composants de l'armement qu'à des activités par-

faitement pacifiques et pures. Nous interviendrons dans ce domaine – cela est nécessaire – en proposant aux Chambres fédérales une nouvelle base légale qui nous permettra de refuser des demandes d'exportation pour des produits servant à des fins de prolifération. Il semble – et c'est intéressant à titre préalable – que la consultation conduite auprès des représentants de l'industrie touchée très directement par la fabrication de tels produits nous donne des points de vue favorables. L'industrie elle-même aspire à la clarté dans ce domaine ainsi qu'à des bases qui, dans ce secteur très sensible, ne soient pas des accords de gentilshommes, si excellents soient-ils, mais qui mettent les points sur les i, nous permettant ainsi d'observer une éthique internationale qui soit fondée dans la loi et qui nous permette d'occuper une place correcte dans le chœur des nations. Cela allait au-delà de la question posée par Mme Jaggi, mais j'ai jugé opportun de généraliser ma réflexion sur ce point.

M. Piller, enfin, demande ce qu'il en est de la réforme des ETS. Cette réforme structurelle comprend essentiellement trois points: le premier est celui de la transformation des ETS (Ecoles techniques supérieures), en Ecoles des hautes études techniques – EHET dans la forêt des sigles –, c'est-à-dire en «Fachhochschulen». Le groupe de travail engagé pour étudier cette première question achèvera son rapport à la fin de ce mois. Sont associés à ce groupe de travail en particulier: la Conférence des directeurs d'instruction publique, l'OFIAMT naturellement, et d'autres institutions. C'est en juillet 1991 que le rapport me sera soumis comme base de décision. Je ne veux pas vendre la peau de l'ours avant de l'avoir tué, mais, grosso modo, on peut imaginer que ce rapport nous proposera l'élaboration d'une loi qui régit le domaine des Ecoles des hautes études techniques, que la subordination des écoles supérieures actuellement soumises à la loi fédérale sur la formation professionnelle pourrait se faire par rapport à la nouvelle loi, afin de leur donner plus de rayonnement et de moyens, et que nous traiterons essentiellement du cas de ces écoles-là plutôt que de celui des écoles de travail social; leur statut est encore assez ambigu et nous nous en occuperons ultérieurement.

Le deuxième point est celui d'une maturité professionnelle – on en a d'ailleurs déjà parlé ici, lors des débats sur la formation professionnelle notamment – et un autre groupe de travail a été formé à ce sujet. Il a été engagé à la fin du mois d'avril dernier et n'est donc pas au bout de ses peines. Il s'agira de créer une maturité professionnelle en vue d'améliorer la formation préalable, vraisemblablement une année d'enseignement à plein temps et trois ans d'apprentissage professionnel, plus cette année de maturité professionnelle. Ce serait la garantie d'accéder sans examen à l'Ecole des hautes études techniques, cette «Fachhochschule», avec tout ce que cela comporte de mobilité et d'ouverture. Cela est un schéma, et le groupe d'experts précisera la manière de l'appliquer.

Enfin un travail de toute actualité, européenne notamment, troisième volet de notre réflexion, soit la reconnaissance internationale des diplômes. Premier objectif: reconnaître le titre d'ingénieur ETS comme diplôme universitaire sanctionnant une formation de trois ans; ensuite, reconnaître pour les architectes ETS, dans l'ensemble de l'Europe, l'équivalence des diplômes pour autant qu'ils aient accompli avec succès une année d'études post-diplôme à plein temps – les situations de l'ingénieur et de l'architecte ne sont pas semblables, Monsieur Piller, nous en discussions précisément il y a quinze jours à Lucerne devant les cadres et les délégués de l'Union technique suisse –; enfin, hors d'Europe, la reconnaissance aux Etats-Unis ne serait vraisemblablement possible que sur la base de la maturité professionnelle et de la transformation des ETS en Ecoles des hautes études techniques, ce qui est un peu plus complexe.

Nous conduisons ces études d'entente avec les cantons. Je ne plaide pas aujourd'hui pour l'Espace économique européen; toutefois, ce que je viens de décrire serait évidemment considérablement facilité dans le cadre d'un Espace économique européen, mais pourrait devenir problématique ou être en tout cas retardé assez sensiblement si l'EEE ne se réalisait pas ou si la Suisse en était absente.

J'arrêterai ici ma sollicitation du Conseil des Etats, à chaque jour suffit sa peine. Je voulais répondre spécifiquement à la question de M. Piller.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Seite 86 der Beilage zum Bericht
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon la page 84 de l'annexe du rapport

Angenommen – Adopté

Departement für auswärtige Angelegenheiten Département des affaires étrangères

Frau **Meier** Josi, Berichterstatterin: Die Sektion ist – das sei in Klammern bemerkt – gegenwärtig intensiv daran, im Rahmen des Querschnittsthemas die Aussenbeziehungen der verschiedenen Departemente zu überprüfen. Wir werden Ihnen zu gegebener Zeit darüber speziell berichten.

Beim Geschäftsbericht haben sich die Kommissionsmitglieder schriftlich und mündlich über zahlreiche Einzelfragen aus dem Berichtsbereich informieren lassen. Das ging von so wenig wichtigen Fragen wie der Misere um die Ausstellungsbauten in Sevilla über bedeutend wichtigere betreffend die Diskriminierung von Schweizern in EG-Ländern bis hin zu jenen Problemen, welche jene grossen Herausforderungen darstellen, die sich aus den Umwälzungen von 1989 im Ostblock und aus dem Golfkrieg und der damit zusammenhängenden «neuen Weltordnung» ergeben.

Diese Umwälzungen geben vorab dem Departement für auswärtige Angelegenheiten schwierige Probleme auf, das je länger, je weniger mit dem heutigen Personal alle Aufgaben zu bewältigen vermag. Unsere Fragen wurden im allgemeinen auch hier umfassend vom Bundesrat beantwortet. Das verbleibende Programm und die vorgerückte Stunde erlauben jetzt keine aussenpolitischen Exkurse. Ich verzichte in Übereinstimmung mit unseren Kommissionsbeschlüssen auf weitere Details und erlaube mir nur ein kurzes Aggiornamento zum gegenwärtigen Stand der Golf-Embargo-Politik: Persönlich konnte ich mich davon überzeugen – das geschah im Zusammenhang mit Anfragen irakischer Parlamentarier –, dass gegenwärtig bezahlte Lieferungen von Lebensmitteln und Medikamenten, die jetzt vom Embargo befreit sind, im Rahmen abgeschlossener Verträge auch ausgeliefert werden und dass über weitere humanitär erwünschte Leistungen verhandelt wird.

Bei diesem Departement gaben die Anträge über den Stand der Vorstösse ebenfalls zu keinen Bemerkungen Anlass. Sie können genehmigt werden.

M. **Felber**, conseiller fédéral: Je serai très bref, me bornant à remercier la présidente de la section de la commission de nous avoir signalé un certain nombre de problèmes qui avaient été soulevés lors de l'examen de la gestion du Département fédéral des affaires étrangères.

Je suis aujourd'hui celui des conseillers fédéraux qui est peut-être le plus étonné mais en même temps le plus heureux de constater que les affaires de son département ont pris subitement, en l'espace de trois ans, une importance et une dimension qu'on ne leur reconnaissait pas il y a quelques années encore. Je considère que les problèmes posés à notre pays et au Département fédéral des affaires étrangères, que les tâches qui lui sont confiées et qui lui reviennent selon la répartition entre les divers départements nécessitent effectivement une attention soutenue de la part du Parlement et de votre conseil. Les problèmes de personnel, bien qu'ils ne soient pas les plus graves, sont quelquefois importants et nécessitent un échange de points de vue. Il n'y a pas de nouvelles tâches

confiées tout au long de l'année sans qu'il y ait une prise de conscience de la nécessité d'augmenter les effectifs de personnel du département.

J'aimerais aussi vous rappeler – et j'en remercie Mme Josi Meier, présidente, de l'avoir souligné – que les problèmes internationaux, aujourd'hui, sont extrêmement délicats. A travers les appréciations que le Conseil fédéral a portées sur des situations particulières comme celle du Golfe, il faut savoir, après la fin de la crise et au moment où les journaux n'en parlent plus, réapprécier et mesurer cette nouvelle situation. Dans le problème du Golfe, je tiens à souligner que le Conseil fédéral, en accord avec le Comité des sanctions des Nations Unies et avec tous les pays européens et industrialisés du monde, maintient les sanctions actuellement en vigueur, à l'exception de la livraison d'aliments et de médicaments indispensables qui, souvent, ont déjà été payés.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Seite 84 der Beilage zum Bericht

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires selon la page 81 de l'annexe du rapport

Angenommen – Adopté

Militärdepartement – Département militaire

Kündig, Berichterstatter: Die Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte haben den Auftrag zur Nachkontrolle der Puk EMD durchzuführen. Dabei beschlossen die beiden Kommissionen des National- und Ständerates, dass sich die nationalrätliche Kommission dieser Aufgabe annimmt, dass – sofern noch zusätzliche Unterstützung benötigt werden sollte – die Ständeratskommission ohne Verzug mitarbeiten wird. Gleichzeitig wurde die Information sichergestellt. Wir können feststellen, dass die nationalrätliche Kommission keine Unterstützung anforderte und dass die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates über deren Tätigkeit informiert wurde.

Erlauben Sie mir, folgende Informationen an Sie weiterzugeben: Die Auflösung der P-26 liegt nicht im Aufgabenbereich der GPK, da sie unter Aufsicht der Puk EMD durchgeführt wurde. Die Auflösung der P-27 und die Ueberführung gewisser Teile in den ordentlichen Nachrichtendienst schreiten voran und geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Die gesetzlichen Grundlagen für die Sicherheitsüberprüfungen im Bereich EMD sowie in der Bundesverwaltung werden in einer Uebergangslösung auf Verordnungsstufe geregelt werden und anschliessend ins Staatsschutzgesetz integriert, möglicherweise auch ins Gesetz über die Militärorganisation und ins Beamtengesetz. Der Bundesrat hat seinerseits eine Arbeitsgruppe zur Prüfung der Schaffung eines umfassenden strategischen Auslandnachrichtendienstes eingeführt. Dabei soll ausdrücklich auf aktive Inlandnachrichtenbeschaffung verzichtet werden. Ihre GPK wird die Arbeit der Nationalratskommission weiterverfolgen und behält sich das Recht vor, selber aktiv zu werden.

Zum Kriegsmaterialexport: Usanzgemäss haben die Sektionen EMD des National- und Ständerates den ausführlichen Bericht des Bundesrates durchberaten. Dabei kam es zu ausgedehnten Diskussionen über die Beurteilung des Bundesrates bei der Festlegung der Exportverbote in Krisengebiete. Aber auch die Frage der Belieferung von Entwicklungsländern stand im Vordergrund der Diskussion, da sehr oft die spärlichen Staatsmittel für andere Zwecke notwendiger wären, jedoch zur Aufrüstung eingesetzt sind. Es wird wohl immer Auseinandersetzungen über die Beurteilung der zu sperrenden und zu beliefernden Länder geben. Es wird auch jedes Jahr wieder Ueberprüfungen geben, ob der Waffenexport grundsätzlich in Zukunft erlaubt werden soll oder ob die Schweiz

keine Waffen mehr produzieren soll. Es wird – das kann ich Ihnen nach zehnjähriger Erfahrung sagen – keine Einigung in diesen Fragen geben. Wesentlich scheint mir aber die Feststellung, dass die Kommission dem Bundesrat keinen Fall von Gesetzesmissachtung vorwerfen kann und dass auch keine Pflichtverletzungen aufgezeigt werden konnten.

Zum koordinierten Sanitätsdienst: Die Sektion der GPK hat sich mit der Organisation des Bundesamtes für Sanität auseinandergesetzt. Dabei konnte sie sich auch über die Aufgaben und die Organisation der Armeepothek informieren. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht aber die Frage, ob der so oft gerühmte koordinierte Sanitätsdienst funktionstüchtig sei oder nicht. Es scheint der Kommission, dass zwar die drei Parteien zivile Spitaldienste, Militär und Zivilschutz je gute bis sehr gute Arbeit leisten, dass aber die sicher nicht einfache Koordination unterschiedlichster Stufen und Wissensstände und Ausbildungsmöglichkeiten dazu führt, dass wir zwar drei Sanitätsdienste haben, deren Koordination aber wegen fehlender Führungs- und Entscheidungskompetenzen zwischen Bund und Kantonen nicht funktionstüchtig ist. Der Bundesrat wird daher eingeladen sich des Problems anzunehmen und sogenannte Koordinationen nur dann weiterzuführen, wenn sie tatsächlich auch zum Erfolg führen können. Denn noch so schöne Reglemente nützen dem Patienten im Katastrophenfall wenig.

Diese Bemerkung soll nicht die hervorragende Leistung verschiedener integrierter Organe herabmindern oder schwächen. Sie soll aber aussagen, dass es gefährlich ist, Koordinationen zu suggerieren, wenn sie nicht existent sind.

Miville: Für mich fängt jetzt langsam die Zeit der Schwanengesänge an. In diesem Sinne bitte ich Sie um Verständnis, wenn ich mich über das Problem des Waffenexportes und des Waffenhandels in diesem Rate noch einmal etwas ausführlicher äussere. Ich habe mich im letzten Dreivierteljahr im Zusammenhang mit einer Arbeit, die ich für den Europarat zu leisten hatte, und gestützt auf sehr viel Material eingehend mit dieser Materie befasst.

Ich sage Ihnen gleich zu Beginn, dass ich nicht für ein Waffenexportverbot in unserem Lande eintreten würde. Für eine starke Landesverteidigung, an der mir sehr viel gelegen ist, betrachte ich die Autonomie bezüglich der Herstellung von Waffen zum Eigengebrauch als wichtiges Element. Waffen nur für den eigenen Bedarf herzustellen, ist aus Gründen der Serienproduktion unmöglich. Mit Befriedigung stelle ich fest, dass die Waffenexporte weniger als 0,4 Prozent unserer Gesamtausfuhr ausmachen. Mit dieser Beschränkung und unter dem eingangs dargelegten Standpunkt möchte ich Ihnen einige Ueberlegungen unterbreiten.

Nach der Golfkrise kann man über Waffenexport und Waffenhandel nicht mehr so sprechen, wie wir das vorher getan haben. Die Arbeit, die ich – wie gesagt – für den Europarat zu verfassen hatte, hat mir auf erschreckende Art und Weise gezeigt, auf welche Art Hunderte und Aberhunderte von westlichen Firmen Länder wie z. B. Libyen, aber vor allem auch den Irak, ausgerüstet und in die Lage versetzt haben, einen schrecklichen Krieg vom Zaune zu reissen. Diese Firmen haben zum Teil legal gehandelt, wo die Gesetze dies erlaubten, zum Teil durch die Ausnützung von Gesetzeslücken und zu einem grossen Teil auch ganz einfach illegal durch Vernebelungs- und Umgehungsgeschäfte. Ich nenne hier keine Namen von Firmen, ich trete nicht auf Details ein, ich erinnere nur an den Imhausen-Prozess in Deutschland, wo der Staatsanwalt von «Händlern des Todes» gesprochen hat.

Bei den Waffenexporten geht es heute nicht mehr allein und nicht mehr vor allem um Panzer, Flugzeuge und Kanonen, sondern – auch da hat uns der Golfkrieg die Dimension aufgetan – um den Export von Technologien und von Know-how zur Erstellung von Anlagen, in denen die atomaren, chemischen und biologischen Massenvernichtungsmittel an Ort und Stelle produziert werden.

Die Entwicklungsländer importieren zurzeit für über 200 Milliarden Dollar jährlich Waffen. Und es gibt jetzt eine interessante Studie Straubhaar-Weder vom Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum der Universität Basel, welche aufzeigt, in wie hohem

Masse die Armut dieser Länder auch durch diese Waffenimporte bedingt ist, d. h. durch die gewaltigen Auslagen, welche natürlich zu Lasten der Nahrung, der Bildung und der Gesundheit dieser Völker gehen. Es erfüllt mich mit Genugtuung, dass das heute in der Welt mehr und mehr gesehen wird; auch dass Leute wie der amerikanische Präsident Bush, der französische Präsident Mitterrand zur Beschränkung aufgerufen haben und dass der Internationale Währungsfonds gewillt ist, seine Vergaben von Krediten unter anderem davon abhängig zu machen, dass die Länder keine übermässigen Waffenimporte tätigen.

Es ist auch noch eine andere Komponente dieses Themas zu beachten, nämlich dass das, was man einem bestimmten Regime liefert, zu dem man noch einigermaßen Vertrauen hat, infolge einer Revolution sich schon an einem nächsten Tag in den Händen eines Diktators, eines angriffswütigen Militärherrschers befinden kann. Eine Gefahr stellt zurzeit auch – obwohl es eigentlich paradox ist, dies sagen zu müssen – die Entspannung zwischen Ost und West dar. Denn sie, verbunden mit den Abrüstungsbestrebungen in den Industriestaaten, liess die Aufträge schrumpfen, und die Rüstungsfirmen suchen heute neue Märkte. Der «Wirtschaftswoche» entnehme ich nur den Titel: «Der Waffenhandel Richtung Nahost boomt.» Einer internationalen Kontrolle stehen noch starke nationale Interessen entgegen. Das ist es eben, und das stellen wir heute im ganzen Nahen Osten fest, dass wieder von allen Seiten und in jeglichem Masse geliefert wird.

Nötig wäre auf der Welt heute – wir haben ja in anderen Zusammenhängen, aufgrund einer Intervention von Frau Jaggi, davon gesprochen – eine Art neues Cocom, diesmal von West und Ost gemeinsam an die Hand genommen, eine Verpflichtung der Industriestaaten, den Technologietransfer aufgrund einer international vernetzten Kontrolle in den Griff zu bekommen und so weit gemeinsam zu kontrollieren, dass die Aufrüstung der Entwicklungsländer nicht mehr stattfinden kann. Das ist ein schwieriges Problem, weil der Stopp von Technologietransfer dann natürlich auch die Wirtschaftsentwicklung betreffen kann. Aber diese Differenzierungen müssen stattfinden und müssen gefunden werden.

Was die Schweiz betrifft, stelle ich einfach fest – und das ohne jeden Anflug eines Triumphes –, dass die jahrelangen Bemühungen meiner politischen Seite in der erweiterten Sektion EMD betreffend Kriegsmaterialexport nun doch Früchte tragen, dass man offenbar gewillt ist, Limiten zu setzen. Ich denke auch daran, dass man keine Chemikalien mehr liefert, die zur Herstellung von chemischen Waffen dienen können. Ich denke daran, dass die Menschenrechte heute auf diesem Gebiet eine stärkere Beachtung erfahren, indem man sie nicht mehr allein durch das Militärdepartement, sondern auch durch das Departement für auswärtige Angelegenheiten begutachten lässt, wenn ein solcher Export von den Behörden geprüft wird.

Aber es sind nach wie vor Bedenken am Platze. Es sind die Kontrollen strikt zu handhaben, beispielsweise über die Dual-use-Produkte, die sowohl ziviler als auch militärischer Verwendung dienen können, in bezug auf Spannungsgebiete, in bezug auf die Beachtung von Menschenrechten in Staaten, in die man Waffen liefert. Es hat ja die GPK des Nationalrates in dieser Hinsicht einen hochinteressanten Bericht abgeliefert.

Mich jedenfalls hat es beschäftigt, dass die Türkei bis Januar dieses Jahres – der Golfkonflikt hat im August des letzten Jahres begonnen – auf unserer Bezügerliste gestanden hat. Mich hat das bedenklich gestimmt, einerseits wegen dem Begriff «Spannungsgebiet», der für die Türkei als Nachbar Iraks nun wirklich zutrifft, und noch vielmehr unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte; denn die Befolgung oder Nichtbefolgung der Menschenrechte in der Türkei ist gerade für uns im Europarat ein sorgenvolles Dauerthema.

So komme ich einfach zu einem Appell, den ich noch einmal an diesen Rat und an die politischen Instanzen richten möchte, die mit der Ausführung des Gesetzes befasst sind, und natürlich auch an die administrativen Instanzen. Ein Laternenvers der diesjährigen Basler Fasnacht hat gesagt, und das war nun alles andere als lustig: «Zersch kömme d'Waffe us dr Schwyz, und wenn's passiert isch, kunnt ds Rootgryz.»

Mein Appell zur strikten Einhaltung der vom Gesetz vorgegebenen Restriktionen möchte erwirken, dass solches von der Schweiz – im Interesse ihres humanitären Images – in der Zukunft nicht mehr gesagt werden sollte.

Bundesrat Villiger: Ich möchte Ihrem Sektionssprecher für seine Ausführungen danken. Ich habe dem, was er hier über Puk-Liquidationen ausgeführt hat, nichts beizufügen.

Zum koordinierten Sanitätsdienst ein oder zwei Sätze: Die Koordination wird natürlich durch die Struktur des schweizerischen Gesundheitswesens enorm erschwert. Sie kennen unsere föderalistische Struktur. Es gibt unterschiedliche lokale, kantonale und eidgenössische Institutionen, und es ist nicht leicht, diesen Sack Flöhe ohne rechtliche Möglichkeiten zusammenzuhalten. Wir haben aber doch den Eindruck, Herr Ständerat Kündig, dass Sie vielleicht etwas dramatisieren, wenn Sie sagen, das Ganze sei nicht funktionstüchtig. Ich glaube, dass es dem Oberfeldarzt und dem Bundesamt für Sanität, die hier die Koordination mit wenig Machtmitteln durchführen müssen, dennoch gelungen ist, eine gute Koordination sicherzustellen – durch Gespräche, aber auch dank der Bereitschaft der Partner zur Zusammenarbeit. In diesem Sinne sehe ich nicht so schwarz; aber der Bundesrat ist selbstverständlich bereit, dieses Problem einmal mehr zu überprüfen.

Zur Kriegsmaterialausfuhr vielleicht noch einige Sätze: Sie haben gesehen, dass der Wert der Ausfuhr einmal mehr sehr stark zurückgegangen ist. Herr Miville hat den Anteil an unseren Gesamtwarenausfuhr erwähnt: Er beträgt 0,37 Prozent. 1976 waren es noch 1,32 Prozent; die Ausfuhr sind also erheblich zurückgegangen – wobei ich Ihnen sagen muss, dass ich natürlich aus der Sicht des EMD diesen Rückgang mit einem lachenden und einem weinenden Auge sehe. Der Rückgang ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen: Auf Kürzungen der Militärbudgets, aber auch auf eine Sättigung der Märkte und vor allem auf einen Protektionismus der grossen Länder. Das hat dazu geführt – weil grosse Nationen und die Blöcke sich praktisch abschnitten –, dass unsere Rüstungsindustrie immer mehr auf Nebenmärkte abgedrängt worden ist. Es ist auch so – Herr Miville hat es gesagt –, dass jetzt Waffen aus dem Abrüstungsbereich auf die Märkte drängen. Dazu kommt die Konkurrenz von Schwellenländern, die selber zu produzieren beginnen, etwas, das mir auch Sorge macht.

Es war aber auch der Ausfuhrstopp, den wir wegen der Krise im Golf verfügen mussten, und es ist natürlich unsere im Weltmassstab sehr restriktive Ausfuhrpolitik, die uns aussenpolitisch langsam Probleme bringt, weil dieses plötzliche Aufheben von Bewilligungen nach aussen hin den Eindruck erweckt, die Schweiz sei als Lieferant generell nicht mehr zuverlässig und nicht mehr berechenbar. Die Lageentwicklung bei Oerlikon-Bührle – Sie wissen es – wird diesen Trend wahrscheinlich zusätzlich verstärken.

Ich bin sehr froh, dass Herr Miville darauf hingewiesen hat, dass ein Land wie das unsere eine gewisse Rüstungsbasis braucht. Deshalb wäre es ein Irrtum, aus diesem Rücklauf zu schliessen, wir könnten längerfristig auf die Ausfuhr von Waffen verzichten. Ich glaube, dass das Weiterbestehen einer gewissen Rüstungsbasis für unsere eigenständige Sicherheitspolitik eine Vorbedingung ist. Nur dadurch ist gewährleistet, dass wir in der Lage sind, in Krisenzeiten eine gewisse Autonomie in Sachen Ersatz und Unterhalt und auch ein gewisses Know-how zu bewahren. Damit wird natürlich der Zielkonflikt klar, und ich möchte sagen, dass fast alles, was Herr Miville vorhin gesagt hat – und er hat es auf sehr eindrückliche Weise gesagt –, richtig ist. Ich habe in seinem Votum nichts gefunden, wozu ich eine andere Meinung haben müsste.

Nur zu seinem Zitat der Fasnachtslaterne bin ich eigentlich froh, sagen zu können, dass es zwar ein gutes Bild ist, aber nicht der Realität entspricht. Ich glaube, die Schweiz gehört zu jenen Ländern, die in all den Konflikten, von denen wir gehört haben, eigentlich am allerwenigsten zur Aufrüstung beigetragen haben. Wir gehören nicht zu den 15 grössten Exporteuren der Welt. Wir haben in vielen Bereichen schon mit den Lieferungen aufgehört, als man gemerkt hat, dass es zu Spannungen kam. Das soll uns nicht dazu führen, dass wir uns stolz auf

die Brust klopfen, aber ich bin dagegen, dass wir uns öffentlich immer wieder ein schlechtes Gewissen einimpfen, wo wir doch am wenigsten verursacht haben.

Ich denke an den Golfkonflikt. Wir haben seit vielen Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, nicht mehr nach Irak geliefert. Die grossen Lieferanten sind die, die jetzt in einem gewissen Katzenjammer plötzlich Vorschläge machen, um das Problem zu lösen. An erster Stelle die Sowjetunion, an zweiter Stelle Frankreich und auch andere. Gerade die Grossmächte – Sowjetunion und USA – sind die grössten Rüstungslieferanten, die jetzt in einer gewissen Selbsterkenntnis nach Beschränkungen rufen. Wenn sie bei sich selber anfangen, ist schon sehr viel getan.

Das Problem ist bei uns erkannt, und wir prüfen im Moment in drei Bereichen solche Fragen. Ich komme noch kurz zu diesen drei Bereichen. Es sind uns Postulate vom Nationalrat überwiesen worden, welche uns auffordern zu prüfen, ob der Geltungsbereich des Kriegsmaterialgesetzes eingeschränkt oder verändert werden könnte. Wir haben eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter der Leitung des EMD eingesetzt, welche die Opportunität und die Möglichkeiten einer allfälligen Revision des herkömmlichen Kriegsmaterialgesetzes überprüft. Ich selber möchte mir aber dazu erst eine abschliessende Meinung bilden, wenn der schriftliche Bericht dieser Arbeitsgruppe vorliegt. Das ist noch nicht der Fall, sollte aber nicht mehr allzu lange dauern.

Das zweite ist – wir haben es schon einige Male gesagt –, dass wir daran sind, ein Gesetz zu schaffen, um die Weiterverbreitung von chemischen, atomaren und biologischen Waffen und deren Trägern zu verhindern. Es soll möglichst bald vor die Räte kommen. Für den Vollzug dieses Gesetzes wird wahrscheinlich das EVD zuständig sein, das auch für den Cocom-Vollzug verantwortlich ist, weil dort mehr Know-how vorhanden ist als im EMD. Vorbereitet worden ist das Gesetz aber unter unserer Federführung.

Ich darf sagen, dass wir diese Arbeiten längst vor der Golfkrise eingeleitet haben, weil es für einen denkenden Menschen nicht des Golfkrieges bedurfte, um auf dieses grosse Problem aufmerksam zu werden.

Das dritte ist, dass die Schweiz gerne auch einen Beitrag an eine internationale Zusammenarbeit bei der Begrenzung der Kriegsmaterialexporte leisten würde. Die internationalen Anstrengungen sind hier viel wichtiger als unsere eigenen. Wir klären im Moment zusammen mit dem EDA ab, ob es entsprechende Möglichkeiten gibt. Wir sollten uns aber auch hier einer gewissen Bescheidenheit befleissen. Ich habe vorhin gesagt, dass die Schweiz ein kleiner Fisch im internationalen Waffenhandel ist, und die, die wenig zu diesen Dingen beigetragen haben, haben auch relativ wenig dazu zu sagen. Aber unser moralisches Gewicht möchten wir – soweit wir können – doch sehr gerne einbringen.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Seite 85 der Beilage zum Bericht

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires selon la page 82 de l'annexe du rapport

Angenommen – Adopté

Finanzdepartement – Département des finances

Schiesser, Berichterstatter: Angesagt ist für heute die Geschäftsberichtsdebatte. Nach dem vergangenen Abstimmungswochenende lägen andere Debatten thematisch näher. Solche Debatten stehen aber nicht auf der Traktandenliste. Ich glaube, wir sollten hier das Feld einstweilen anderen überlassen und uns getreu dem Motto *de minimis curat Confoederatio Helvetica* einfacherer Kost zuwenden.

Bei der Sektion Finanzdepartement der Geschäftsprüfungskommission haben sich in der Prüfungstätigkeit zwei Schwerpunkte ergeben. In beiden Fällen ist die Arbeit noch nicht abgeschlossen. Die Abklärungen bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung haben bis heute keine nennenswerten Probleme gezeigt. Führungsstil und Führungsstruktur scheinen neuzeitlichen Erkenntnissen zu entsprechen. Fragen von geringerer Bedeutung werden wir noch weiterverfolgen.

Problembehafteter zeigt sich die Situation beim anderen Prüfungsschwerpunkt, der Eidgenössischen Versicherungskasse. Die Lösung der grossen Probleme, die hier im Laufe der letzten Jahre entstanden sind, nimmt offensichtlich mehr Zeit in Anspruch, als man ursprünglich geglaubt hat, zumal in dieser Phase auch noch der Zusammenschluss verschiedener Kassenstellen zu bewältigen ist. Immerhin haben wir anlässlich einer Aussprache mit der Direktorin der Eidgenössischen Versicherungskasse, Madame Chevroulet, zur Kenntnis genommen, dass die Probleme erkannt und gründlich analysiert zu sein scheinen, so dass zielstrebig an ihrer Lösung gearbeitet werden kann. Mit einer Inspektion im Verlaufe des Herbstes möchten wir uns vom Fortgang dieser Arbeiten überzeugen.

Das schwerwiegendste Problem besteht wohl bei der Pensionskasse. Der Kommissionspräsident, Herr Iten, hat es in seinem Einleitungsreferat erwähnt. Die Buchhaltung der Pensionskasse weist offensichtlich erhebliche Mängel auf, deren Beseitigung Korrekturen auf mehrere Jahre zurück erforderlich macht. Heute, so versichert man uns, könne man mindestens sagen, alle Mängel seien bekannt. Zudem wurde die Revision der Buchhaltung in den letzten Jahren entscheidend verbessert, nachdem auch hier in den Vorjahren nicht immer mit der erforderlichen Sorgfalt und Gründlichkeit ans Werk gegangen wurde.

Ich möchte nicht auf Einzelheiten eingehen, zumal auf Initiative der Finanzkontrolle eine gründliche Prüfung veranlasst wurde. Ich gestatte mir, aus dieser Feststellung lediglich zwei Schlussfolgerungen zu ziehen. Zum einen möchte ich nochmals betonen, was schon Herr Iten in seinem Einleitungsreferat schwergewichtig dargelegt hat. Wenn Sie als gewöhnliches Ratsmitglied – Sie verzeihen mir diese Klassifizierung – den Abschnitt auf Seite 312 über die Pensionskasse lesen, dann erhalten Sie doch den Eindruck: Bei der Pensionskasse gibt es nichts Neues, alles scheint seinen gewöhnlichen Gang zu nehmen. Dass in der Buchhaltung erhebliche Mängel vorhanden sein könnten, kommt nicht zum Vorschein. Als Oberaufsichtsinstitution müssen Sie indessen von einem solchen Faktum mindestens Kenntnis haben, ist doch die Buchhaltung einer Pensionskasse nicht irgendein bedeutungsloses Anhängsel, sondern ein zentraler Bestandteil einer solchen Einrichtung. Wenn man als Mitglied der GPK von derart gewichtigen Mängeln erst auf anderem Wege als über den Geschäftsbericht erfährt, dann wird die GPK tatsächlich, wie Herr Iten es sagte, zum «institutionalisierten Misstrauen». Wir haben ein Musterbeispiel dafür, dass Bundesrat und Verwaltung im Umgang mit Mängeln und Fehlern und in der Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission noch einiges zu verändern haben.

Zum zweiten: Das Bekenntnis zu solchen Mängeln und Problemen soll nicht in erster Linie dazu führen, einen Schuldigen zu suchen und dessen Kopf zu fordern. In erster Linie ist nach der Offenlegung solcher Mängel und Probleme von seiten der Geschäftsprüfungskommission festzustellen, ob die erforderlichen Massnahmen zur Behebung eingeleitet sind. Genau das haben wir im vorliegenden Fall getan.

Im Bereich der Eidgenössischen Versicherungskasse gäbe es noch einige weitere Punkte, die hier erwähnt werden könnten. Ich möchte jedoch aus zwei Gründen darauf verzichten. Erstens handelt es sich um Probleme von geringerer Bedeutung, und zweitens haben wir den Eindruck erhalten, es werde gründlich und mit hohem Sachverstand an der Lösung dieser Probleme gearbeitet. Diese Bemerkung möchte ich als Kompliment, Ermunterung und Dankesadresse an alle Bediensteten der Eidgenössischen Versicherungskasse, die sich um die Lösung der anstehenden Probleme bemühen, verstanden wissen.

Gestatten Sie mir abschliessend noch eine kurze Bemerkung zu einem anderen Punkt, zur Coto. Die Vorgänge im Eidgenössischen Finanzdepartement um diese Coto müssen als unbefriedigend bezeichnet werden. Im Interesse der Rechtssicherheit sollte das Finanzdepartement inskünftig darauf achten, dass in solchen und in anderen Fragen von erheblicher Tragweite die rechte Hand weiss, was die linke später tun wird. Gründliche Abklärungen sind am Anfang gefragt, nicht am Schluss.

Zu den Anträgen betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und die Abschreibung von Motionen und Postulaten habe ich keine weiteren Bemerkungen zu machen.

M. Ducret: A la page 293 du rapport de gestion, à propos du nouveau régime financier, on peut lire ceci: «Le peuple devra se prononcer».

Le peuple s'est prononcé hier. Nous sommes aujourd'hui le 3 juin, et je voudrais tout d'abord vous remercier, Monsieur le Conseiller fédéral, d'avoir soutenu, tout au long de cette campagne de votation, un point de vue qui n'était pas absolument le vôtre. Vous aviez accepté ce que la commission du Conseil des Etats et ensuite le Conseil national avaient voté, vous avez soutenu ces propositions. Je tiens à dire que vous l'avez fait d'une manière tout à fait correcte et que ce n'est certainement pas à un abandon de votre part que l'on doit ce refus.

Encore une fois, je l'ai déjà dit à maintes reprises depuis hier après-midi, je regrette que l'on n'ait pas réussi cette modernisation. C'en était une en effet. Je comprends les réactions que l'on peut avoir, et j'approuve celles que vous avez eues vous-même hier, ainsi que les déclarations que vous avez faites. Il n'y a rien à y redire, rien à en retrancher. Mais nous sommes aujourd'hui le 3 juin et je pense qu'il n'y a maintenant qu'une chose à faire: demander au Conseil fédéral, et à vous-même en premier, de reprendre le travail, de se limiter au problème, qui me paraît essentiel, du droit de timbre sur les transactions bancaires et de laisser de côté la question de l'impôt sur le chiffre d'affaires – je crois qu'il n'y a pas à y revenir, en tout cas pas dans un délai aussi bref – et puis, de vous atteler, avec le Conseil fédéral, au maintien de l'impôt fédéral direct dans ses structures actuelles, sans y apporter d'autres changements que ceux dont nous avons longuement discuté entre nous en même temps que l'harmonisation intercantonale, de façon que ces projets-là au moins soient mis en route.

Il faut que vous soyez l'auteur et le responsable de ce nouveau régime financier. Nous avons, vous et moi, assez curieusement le même âge, puisque nous sommes tous deux nés un 10 janvier 1927; c'est l'âge où très logiquement on peut prétendre à la retraite. Dans un autre pays que le nôtre, à un ministre qui n'a pas fait passer sa loi, on aurait dit que l'on changeait le ministère ou qu'on le laissait partir. En Suisse, un ministre, comme d'ailleurs n'importe quel responsable politique, doit avoir comme éthique personnelle de persévérer et d'apporter une solution, même lorsqu'on lui a donné tort, que l'on n'a pas été d'accord avec son projet. Il faut que vous restiez dans ce gouvernement et que vous nous présentiez le plus tôt possible les bases d'un nouveau régime financier.

D'ailleurs, dans les débats, aucune critique n'a été émise sur la gestion financière, à l'exception d'une, qui, en fait, est plus un compliment qu'une critique, puisqu'on vous accuse d'avoir de trop bons résultats! Il y a peu de pays sur cette planète qui peuvent présenter des résultats semblables à ceux de la Confédération suisse. Dans nos cantons, nous sommes aujourd'hui un peu jaloux car, vous le savez, ni les communes ni les cantons, bien que parfaitement gérés, ne réussissent les prouesses que le Conseil fédéral réussit avec l'appui de ses fonctionnaires et, je crois, l'appui des Chambres, car nous pensons faire du bon travail. J'ai d'ailleurs entendu, dans ces débats politiques, une phrase assez extraordinaire venant d'un homme compétent, d'un industriel intelligent, qui disait: «Mais enfin, ces gens qu'on envoie à Berne ne sont quand même pas si bêtes que ça! Ils font des lois qui ne sont pas si mauvaises que ça! Pourquoi ne les écoute-t-on pas?»

On ne nous a pas écoutés, mais nous comptons beaucoup sur vous, Monsieur le Conseiller fédéral, pour guider la volonté

populaire dans le bon chemin, ce que les opposants au récent projet n'ont pas su faire.

Bundesrat Stich: Ich kann bestätigen, was der Kommissionsreferent gesagt hat. Die Eidgenössische Alkoholverwaltung funktioniert gut. Sie hat nur einen gewaltigen Nachteil: dass ihre Erträge stark abnehmen. Man kann sagen, Geld allein mache ja nicht glücklich. Aber die Frage stellt sich: Was fangen wir mit den Ueberschüssen in der Landwirtschaft an? Das ist die ernsthafte Frage. Und mit dieser Frage müssen wir uns schon heute und in Zukunft beschäftigen. Ich will nicht weiter darauf eingehen. Wir werden beim Budget der Alkoholverwaltung zweifellos noch Gelegenheit haben, ein Wort zu sagen.

Was der Kommissionsprecher über die EVK sagte, ist richtig. Ich bedanke mich auch dafür, dass er anerkennt, dass sehr viel unternommen wurde. Es ist nicht sehr einfach, mit veralteten Anlagen innert Kürze sämtliche Fehler zu bewältigen. Man muss sehen, dass das ist auch ein Mengenproblem ist. Aber Sie haben mit Recht gesagt: Die Leitung verdient die Anerkennung für das, was sie getan hat. Sie haben kritisiert, dass wir im Geschäftsbericht nichts gesagt haben. Darf ich dazu den ersten Satz auf Seite 311 vorlesen: «Die Eidgenössische Versicherungskasse (EVK) musste auch in diesem Jahr ihre Kräfte hauptsächlich zur Abtragung der Pendenzen einsetzen.» Es ist also ganz klar der Sinn gewesen, dass es noch Pendenzen gibt. Wir hoffen allerdings, sie bis Ende des Jahres zu erledigen. Die Buchhaltung der Pensionskasse wurde einer eingehenden Sanierung unterzogen. Diese Sanierung wird im Laufe des Jahres 1991 abgeschlossen sein.

Diese Information ist für das Parlament, für die Öffentlichkeit durchaus genügend. Man sollte sich bewusst sein, dass es die ehrenwerte Geschäftsprüfungskommission gibt, dann eben aber auch noch die ebenso ehrenwerte Finanzkommission sowie die Finanzdelegation. Diese Gremien haben sich im Detail mit diesen Fragen beschäftigt. Deshalb sind wir eigentlich nach wie vor überzeugt, der Rechenschaftspflicht absolut und in genügender Weise nachgekommen zu sein. Es kann und sollte nicht so sein, dass man in zwei, drei oder vier Kommissionen gleichzeitig über das gleiche Rechenschaft ablegen muss. Das wäre nicht mehr effizient. Wir würden uns eigentlich wünschen, dass man unter den Kommissionen einen Weg findet, sich auch in einer andern Kommission erkundigt, wie das gemacht wird.

Zur Frage der Cotos: Es gibt fast jeden Tag oder alle 14 Tage, wenn Sie lieber wollen, Neuerungen auf den Finanzmärkten. Das Ziel dieser Neuerungen ist meistens – nicht immer; sagen wir häufig, um es noch bescheidener auszudrücken –, Steuern einzusparen beziehungsweise zu umgehen. Seit den Cotos haben wir bereits wieder zwei neue solche Wege gefunden. Da ist es nicht immer ganz einfach, von vornherein zu entscheiden. In Steuerangelegenheiten entscheidet an sich die Eidgenössische Steuerverwaltung. Ich habe ihnen das in der Kommission auch erklärt. Ich selber habe den Entscheid in der Zeitung gelesen und dann gefunden, es sei eine wirkliche Steuerumgehung, im klassischen Sinn des Wortes. Sie hat den Bund 150 Millionen Franken gekostet; man kann nun sagen, das wäre nicht beim Bund geblieben, weil die Verrechnungssteuer zurückbezahlt worden wäre. Dass in der Verwaltung einmal falsch entschieden wird, kann von mir aus gesehen passieren. Tragisch ist es erst, wenn der Chef nichts merkt und nichts dagegen tut. Aber wir haben die Sache korrigiert. Und damit, glaube ich, haben wir diese Sache auch in Ordnung gebracht.

Um die weiteren Dinge werden wir uns auch kümmern; zum Teil sind sie bereits erledigt, es war einfach wieder ein Fortsetzungsroman der Cotos. Da hat die Steuerverwaltung, von mir aus gesehen, absolut richtig entschieden.

Herrn Ducret möchte ich für seine aufmunternden Worte danken. Es ist zweifellos richtig, dass, wenn das Volk entschieden hat, erstens die Welt nicht untergeht, aber zweitens die Probleme nicht gelöst sind. Dass die Probleme gelöst werden müssen, ist selbstverständlich. Ich habe heute dem Bundesrat gesagt, dass ich ihm vor den Sommerferien in einem Aussprachepapier Alternativen zur abgelehnten Finanzordnung vorlegen werde. Wir werden sie einfach machen, damit sie die

Leute verstehen. Sicher wird sie nicht allen gefallen, das kann ich zum voraus sagen. Aber man muss es eben doch versuchen. Wir haben ja noch etwas Zeit bis 1994. Man ist ja nie sicher bei einer Finanzordnung, ob dann der vierte Anlauf – oder der zweite Anlauf, je nachdem, wie man rechnet – gelingen wird.

Man hat in einzelnen Zeitungen geschrieben, es sei eine Drohung gewesen, dass ich gesagt hätte, Geschenke würden keine gemacht. Sie werden für das Jahr 1992 und für die weiteren Jahre Budgets mit Milliardendefiziten sehen, so wie die Situation heute aussieht. Da ist es für mich absolut keine Drohung, sondern nur Nüchternheit, zu sagen, es könnten keine Geschenke gemacht werden. Ich habe es etwas absoluter gesagt, wie es meiner Natur entspricht: «Es werden keine Geschenke gemacht!» Wir könnten sie wirklich nicht machen, und die nächste Budgetverhandlung, die wir im Bundesrat haben – noch in diesem Monat und vor allem im August –, wird eine sehr, sehr harte Übung sein. Ich würde mich nicht wundern, wenn wir verschiedene Massnahmen vorschlagen müssten. Das habe ich heute im Bundesrat auch angekündigt und habe ihm gesagt, gleichzeitig würden wir bei dieser Gelegenheit auch über die neue Finanzordnung sprechen, denn wir könnten nicht zulassen, dass der Haushalt ins Ungleichgewicht komme. Es ist nicht sinnvoll, und es ist nicht gut, wenn man zuviel aufwenden muss, um nachher nur die Schulden zu verzinsen. Wir sollten nicht vergessen, dass wir in den nächsten zehn, zwanzig Jahren Milliardeninvestitionen haben, die verzinst werden wollen, die abgeschrieben werden müssen. Das wird nicht sehr einfach sein.

Wir haben bereits den Plan der Kapitalaufnahmen gemacht; ich möchte Sie damit heute abend nicht erschrecken. Wenn Sie mit der Realität konfrontiert sein werden, werden Sie sehen, dass es zwingend ist, dass man etwas tut.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Seite 86 der Beilage zum Bericht

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires
selon la page 82 de l'annexe du rapport

Angenommen – Adopté

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 21.10 Uhr
La séance est levée à 21 h 10*

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1990

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1990

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	91.018
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.06.1991 - 18:15
Date	
Data	
Seite	342-356
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 180

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.